

Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland

Strukturen und Angebote – Daten und Fakten

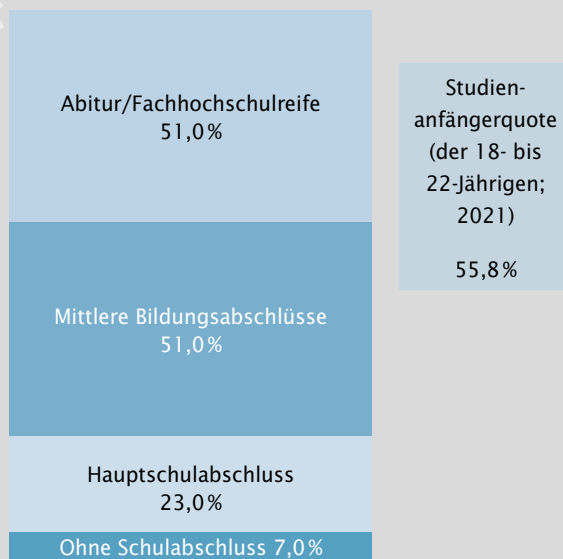
Abbildung 1: Bundesrepublik Deutschland – Daten und Fakten

Bevölkerung und Beschäftigung

Bevölkerung (2021)	83,1 Mio.	Erwerbstätige (JD 2021)	44,9 Mio.
Ausländische Bevölkerung (2020)	11,4 Mio.	Erwerbsquote 15 bis 74 Jahre (JD 2020)	55,9%
Altersstruktur (2020)		Arbeitslose (JD 2021)	2,6 Mio.
• unter 25 Jahre	24,0%	Arbeitslosenquote (JD 2021)	5,7%
• 60 Jahre und älter	29,0%	Jugendarbeitslosigkeit (Quote JD 2021)	4,9%
Bevölkerung mit Migrationshintergrd.	27,0%	(15 bis unter 25 Jahre)	

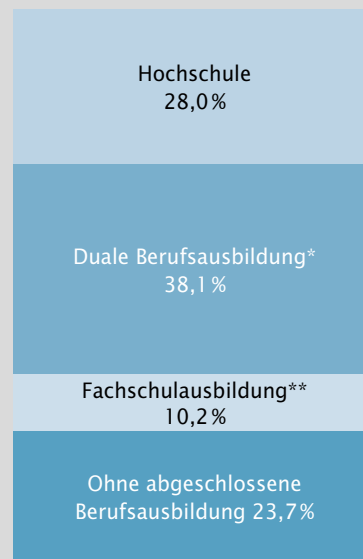
Allgemeine Bildung

Schulabgänger nach höchstem Schulabschluss
bezogen auf jeweilige Altersgruppe (2018)



Berufliche Bildung

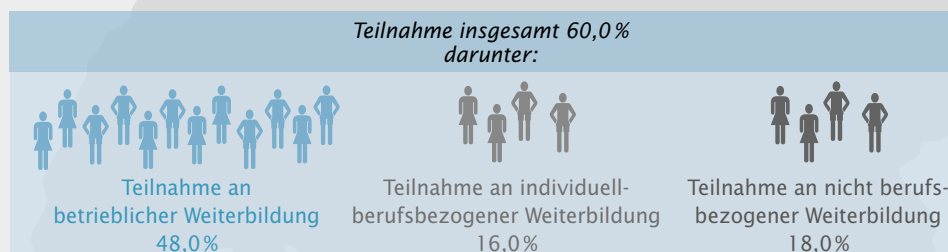
Bevölkerung im Alter von 25 bis 35 Jahren
Nach höchstem beruflichem Abschluss (2020)



* Einschl. gleichwertiger Berufsfachschulbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
** Einschl. Meister-/Technikerausbildung und Schulen des Gesundheitswesens

Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren

nach Weiterbildungstypen (2020) (Mehrfachnennungen)



Quellen: Bevölkerung: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/>
 Erwerbstätige: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html
 Arbeitslosigkeit: https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitslosenquote-2021_ba147291.pdf
 Allgemeinbildung: Nationaler Bildungsbericht 2020, Tab. D8-1 web
 Berufliche Bildung: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 | Stand: 05.11.2021/15:18:34
 Studienanfängerquote: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72005/umfrage/entwicklung-der-studienanfangerquote/>
 Weiterbildung: BMBF (Hrsg.), Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020. AES-Trendbericht, S. 2

Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland

Strukturen und Angebote – Daten und Fakten

3. überarbeitete Auflage

Inhalt

Vorwort	5
Teil I Einführung	6
1. Bildungs- und Berufsberatung im Kontext lebenslangen Lernens	6
2. Die BBB-Beratungslandschaft in Deutschland im Überblick	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen.....	7
2.2 Beratungsangebote über die Lebensspanne: Akteure und Zuständigkeiten	10
Teil II Beratungsangebote vor und im Erwerbsleben nach Beratungsbereichen und Lebenslagen	10
3. Beratung und Orientierung in der und durch die Schule	10
4. Studien- und Berufsberatung im Hochschulbereich	11
5. Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) – das Konzept der Bundesagentur für Arbeit	12
6. Berufsberatung der Agenturen für Arbeit beim Übergang Schule – Beruf	13
7. Bildungs- und Berufsberatung im Erwerbsleben, Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung	14
7.1 Berufsberatungsangebote der Agentur für Arbeit für Erwachsene	14
7.2 Bildungsberatungsangebote der Kommunen	15
7.3 Beratung durch Kammern, Wirtschaftsverbände und Sozialpartner	16
7.4 Private Karriere- und Laufbahnberatung, Coaching und Organisationsberatung	16
7.5 Qualifizierungsberatung für Unternehmen	17
7.6 Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung	17
8. Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf	18
8.1 Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit Behinderung	18
8.2 Bildungs- und Berufsberatung für benachteiligte Jugendliche	19
8.3 Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund	20
9. Digitale Beratung – Information und Beratung via Internet	21
Teil III Qualitätsentwicklung und Professionalisierung	23
10. Qualität, Qualitätsstandards und Qualitätstestierungen	23
11. Professionalisierung und Professionalität	24
Teil IV Europäische und internationale Zusammenarbeit	27
12. Europäische Institutionen und Netzwerke	27
13. Internationale Organisationen und Verbände	28
Literaturverzeichnis	29
Abkürzungen/Impressum	30

Vorwort

Die globalen Herausforderungen, wie die Alterung der Gesellschaft oder die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft, verändern zunehmend die Beratungsarbeit in Deutschland. Die Corona-Pandemie hat diesen Prozess in den letzten Jahren weiter beschleunigt. So gehören Telefon- und Online-Beratung mittlerweile zum festen Bestandteil der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden, und Online-Portale sowie interaktive Selbstinformationsangebote werden ausgebaut. Eine weitere signifikante Herausforderung ist der steigende Fachkräftebedarf und die Notwendigkeit, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. So ergänzen zielgruppenspezifische Beratungsformen, wie die Anerkennungsberatung im Ausland erworbener Qualifikationen, das klassische Beratungsangebot in Deutschland.

In einer im ständigen Wandel befindlichen Arbeitswelt ist es daher wichtig, dass wir Fertigkeiten und Kompetenzen während unseres gesamten Lebens weiterentwickeln – nicht nur, um uns persönlich entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können, sondern auch zur Erhaltung unserer Beschäftigungsfähigkeit. Um diese Ziele zu erreichen, brauchen Ratsuchende Unterstützung durch eine qualitativ gute lebensbegleitende Beratung.

Die Politik in Deutschland hat in den letzten Jahren begonnen auf die Bewältigung dieser Veränderungsprozesse zu reagieren, angeregt nicht zuletzt auch durch Impulse aus der EU. Zu nennen sind das EU-Memorandum zum lebenslangen Lernen und die beiden EU-Ratsresolutionen zur Politik lebensbegleitender Beratung, die Eckpunkte für ein System der lebensbegleitenden Beratung definiert und Instrumente für die Weiterentwicklung der Qualität und Professionalität in der Beratung entwickelt haben.

Mit der Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, des Qualifizierungschancengesetzes und der Nationalen Weiterbildungsstrategie wurde die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens unterstrichen und Maßnahmen angestoßen, die die Weiterbildung in Deutschland stärker fördern und mehr Menschen den Zugang zu Weiterbildungsangeboten und lebensbegleitenden Beratungsangeboten ermöglichen sollen.

All diese Entwicklungen haben eine Aktualisierung der *nfb*-Broschüre „Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland“ notwendig gemacht, die in freundlicher Kooperation mit dem nationalen Euroguidance Zentrum in der Bundesagentur für Arbeit realisiert werden konnte. Mit seinen Aktivitäten leistet das europäische Informationsnetzwerk für Berufsberaterinnen und Berufsberater mit über 30 Informations- und Beratungszentren in Europa einen wichtigen Beitrag zur Förderung der europäischen Bildungsmobilität und Beratungszusammenarbeit in Europa.

Als Verband, in dem sich Beratungsverbände und -organisationen, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, Organisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, setzt sich das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (*nfb*) für die professionelle Weiterentwicklung der Beratungsdienste in Deutschland ein und ist treibende Kraft bei der Verbesserung der Qualität und Professionalität.

Die vorliegende Broschüre informiert Beratende und die interessierte Fachöffentlichkeit im In- und Ausland über die Grundzüge des deutschen Beratungssystems im Bereich Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB-Beratung) und gibt einen kompakten Überblick über die Beratungsstrukturen und Beratungsangebote in Deutschland.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen dieser Fachlektüre viele neue Anregungen und Erkenntnisse über die deutsche Beratungslandschaft.



Renate-Anny Böning
Stellvertretende *nfb*-Vorsitzende



Michael van der Cammen
Leiter Nationales Euroguidance-Zentrum
in der Bundesagentur für Arbeit

Teil I

Einführung

1. Bildungs- und Berufsberatung im Kontext lebenslangen Lernens

Damit alle Bürgerinnen und Bürger ihren Bildungs- und Berufsweg eigenständig und eigenverantwortlich planen und ihre Entscheidungen gut begründet treffen können, stehen in jedem Lebensabschnitt – sei es in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium, im Beruf, bei Arbeitslosigkeit und bei Fragen zur Weiterbildung – entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung. Beratung ist ein öffentliches und privates Gut: Sie unterstützt Individuen bei ihren bildungs- und berufsbezogenen Entscheidungen und trägt damit auch zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und zur sozialen Integration tendenziell benachteiligter und marginalisierter Personengruppen bei. Beratung leistet darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag zu einem funktionierenden Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem sowie zur Sicherung von Chancengleichheit und sozialer Inklusion in Wirtschaft und Gesellschaft.

EU-Definition

„Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens erstreckt sich Beratung auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, die Bürger jeden Alters in jedem Lebensabschnitt dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen.“

(Europäische Union 2004, S. 2)

Die Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung in Deutschland (BBB-Beratung) orientiert sich an dem gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union (EU) formulierten umfassenden Beratungsbegriff (siehe Kasten), der alle Formen der Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung ebenso wie Berufsorientierung, Berufswahlunterricht, Kompetenzfeststellung und Selbstinformationsangebote einschließt.

Das deutsche Beratungssystem beruht traditionell (u. a. bedingt durch das bis 1998 geltende Berufsberatungsmonopol der Arbeitsverwaltung) auf der Unter-

scheidung zwischen Bildungs- und Weiterbildungsberatung (in den Institutionen des Bildungswesens) einerseits und Berufsberatung (im Bereich von Berufsausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt) andererseits. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Lernens über die Lebensspanne in der modernen Wissensgesellschaft verliert diese Unterscheidung jedoch zunehmend an Bedeutung zugunsten von integrativen, lebensbegleitenden, bereichs- und institutionenübergreifenden Beratungsleistungen.

Nach der Aufhebung des Berufsberatungsmonopols der damaligen Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1998 ist seither in Deutschland eine wachsende und vielfältige, aber auch sehr komplexe und wenig übersichtliche Beratungslandschaft entstanden. In dem jüngsten OECD-Länderbericht werden die Strukturen und Ansätze der Weiterbildungsberatung als „landesweit so heterogen wie die Weiterbildungslandschaft selbst“ charakterisiert. Diese Pluralität ermögliche einerseits eine zielgruppen- und sektorspezifische Beratung. „Andererseits ist das System für den Einzelnen schwer durchschaubar und behindert Chancengleichheit zwischen den Regionen.“ (OECD 2021, 15)

Eine zielorientierte Vernetzung, Koordination und Kooperation der beteiligten Akteure ist daher zukünftig eine wichtige Voraussetzung für mehr Transparenz und Kohärenz sowie für die Effektivität und Effizienz der vielfältigen Beratungsangebote.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 2000er-Jahre mit den Programmen „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ und „Lernen vor Ort“ wichtige Impulse auch für die Weiterentwicklung und Vernetzung der BBB-Beratung in Deutschland gegeben. Trotz der vielfältigen Programme und Projekte und der dort erzielten Fortschritte zeigt sich jedoch, dass vor allem im Bereich der Weiterbildung noch weitere Anstrengungen nötig sind, um die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere von Geringqualifizierten durch höhere Transparenz, leichteren Zugang und gezielte Beratung zu erhöhen.

Mit der „Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS)“, die 2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Sozialpartnern und den Ländern verabschiedet wurde, wird angestrebt, die beruflichen Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten transparenter und leichter zugänglich zu gestalten, Programme von Bund und Ländern besser zu verzahnen und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren (BMBF 2019a). Ein Handlungsfeld der NWS ist dabei auch die berufliche Weiterbildungsberatung. Als le-

bensbegleitendes Angebot soll sie flächendeckend vernetzt werden. Zudem soll die Qualifizierungsberatung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Auch das Qualifizierungschancengesetz von 2019, das einen Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung für Beschäftigte bei der Agentur für Arbeit garantiert, soll dazu beitragen, die Herausforderungen in der Weiterbildung und der Weiterbildungsberatung zu meistern.

2. Die BBB-Beratungslandschaft in Deutschland im Überblick

2.1 Gesetzliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen

Das deutsche Beratungssystem spiegelt die verfassungsmäßige Ordnung des Bildungs- und Beschäftigungssystems in der Bundesrepublik Deutschland mit seinen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geteilten Zuständigkeiten wider (Übersicht 1). Die 16 Länder sind für Bildung und Kultur und damit auch für das Schul- und Hochschulwesen sowie in Teilen auch für die Erwach-

senen- und Weiterbildung und die dort jeweils angesiedelten Beratungsangebote zuständig. Der Bund trägt die Verantwortung für die nicht-schulische berufliche Aus- und Weiterbildung sowie für die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik und die dort jeweils angesiedelten Beratungsdienste einschließlich der Berufsberatung der BA mit ihren 156 lokalen Agenturen für Arbeit (AA) als größter flächendeckender Anbieter beruflicher Beratung in Deutschland. Das Beratungsangebot der BA erstreckt sich von der Schule über Berufsausbildung und Studium bis ins Erwerbsleben und richtet sich an junge Menschen und Erwachsene, die am Erwerbsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.

Neben den Institutionen des Bundes, der BA und der Länder sind die Kommunen weitere wichtige Akteure, die Bildungs- und Berufsberatung für alle Bürger*innen und auch für spezielle Zielgruppen (z. B. Frauen, Migrant*innen, Geflüchtete) anbieten oder solche finanzieren (z. B. durch Volkshochschulen, kommunale Beratungsstellen und freie Träger). Die Beratungslandschaft für Bildung, Beruf und Beschäftigung wird ergänzt durch Angebote der Sozialpartner und Kammern, private Anbieter, freiberufliche Laufbahn- und Karriereberater*innen sowie durch ziel-

Übersicht 1: Gesetzliche/institutionelle Zuständigkeiten in Deutschland für die Beratung in den Bereichen ...

Bildung/ Erwachsenenbildung		Berufliche Aus- und Weiterbildung/Studium		Beschäftigung	
Zuständigkeit	Gesetzl. Rahmen- bedingungen	Zuständigkeit	Gesetzl. Rahmen- bedingungen	Zuständigkeit	Gesetzl. Rahmen- bedingungen
▪ 16 Bundesländer	▪ Schulgesetze, ▪ Hochschulgesetze, ▪ Erwachsenen-/Weiterbildungsgesetze der Länder	▪ Bundesregierung ▪ 16 Bundesländer	▪ Berufsbildungsgesetz ▪ Hochschulrahmengesetz ▪ Schul- und Hochschulgesetze der Länder ▪ Erwachsenen-/Weiterbildungsgesetze der Länder	▪ Bundesagentur für Arbeit/lokale Arbeitsagenturen und Jobcenter	▪ Sozialgesetzbuch II und III/Qualifizierungschancengesetz: Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung auch für Beschäftigte
▪ Kommunen/BMBF-Programm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“	▪ Volkshochschulen ▪ Kommunale Bildungs-Beratungsstellen	▪ Bundesagentur für Arbeit/lokale Arbeitsagenturen und Jobcenter	▪ Sozialgesetzbuch II und III, VIII und IX: Berufsberatung für junge Menschen und Erwachsene, Förderung der beruflichen Aus-, Weiterbildung/Rehabilitation, Benachteiligtenförderung	▪ Bundesregierung	▪ BMBF-Programm „Bildungsprämie“ für Beschäftigte (bis Ende 2021)
		Kammern	▪ Gesetzliche Kammerregelungen: Aus-/Weiterbildungsberatung	16 Bundesländer	▪ Unterschiedliche Länderprogramme: z. B. „Bildungsscheck“, „Perspektive im Erwerbsleben (PiE)“
		Betriebe/ Sozialpartner	Tarifvereinbarungen	Betriebe/ Sozialpartner	Tarifvereinbarungen

gruppenspezifische Angebote, die meist im öffentlichen Auftrag von caritativen und Non-Profit-Organisationen wahrgenommen werden. Einen immer größeren Stellenwert nehmen zudem Internet- und Online-Beratungsangebote ein, die sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Auftrag arbeiten.

2.1.1 Struktur des Bildungssystems

Trotz zum Teil unterschiedlicher Schulformen in den einzelnen Bundesländern gilt generell für das Bildungssystem in Deutschland folgende Grundstruktur: Elementarbereich (Kindergarten), Primarbereich (Grundschule), Sekundarstufe I (Haupt- und Realschulen, Mittelschulen, Sekundarschulen) und Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachoberschulen), tertiärer Bereich (Wissenschaftliche Hochschulen/Universitäten und Fachhochschulen), Weiterbildung (Abbildung 2).

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder körperlichen Behinderungen, soweit sie nicht in den Regelschulen angemessen unterrichtet und gefördert werden können, gibt es verschiedene Arten von Förderschulen. Dabei soll dem Prinzip der Inklusion Vorrang eingeräumt werden.

Mit Abschluss der Sekundarstufe I (nach der 9. oder in einigen Bundesländern der 10. Klasse) ist die allgemeine Schulpflicht erfüllt. Im Anschluss daran folgt die Sekundarstufe II – entweder an Gymnasien oder Fachoberschulen, die zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Abitur) bzw. zur Fachhochschulreife führen, oder an beruflichen Vollzeitschulen/Berufsfachschulen oder im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung (Lehre in einem Betrieb mit begleitendem Berufsschulunterricht).

Die überwiegende Mehrzahl der Schulabgänger*innen der Sekundarstufe I mündet entweder direkt oder auf „Umwegen“ in eine berufliche Ausbildung ein – entweder in eine schulische Berufsausbildung/Berufsfachschule (rd. 30%) oder in eine duale Berufsausbildung (rd. 50%; Nationaler Bildungsbericht 2020, S. 152 f.). Dem Bund obliegt dabei die Verantwortung für die gesetzlichen Regelungen der betrieblichen Ausbildung (Berufsbildungsgesetz), während die Berufsschulen der Verantwortung der Länder unterstehen.

Im Bereich der Sekundarstufe II erreichen mehr als 50% der entsprechenden Altersgruppe die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. die Fachhochschulreife, die den Zugang zu einem Studium an Hochschulen ermöglichen (Abbildung 1, vordere Umschlagseite).

Tertiäre Bildung in Hochschulen – in rechtlicher Verantwortung der Länder – wird von Wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten, Technischen Universitäten), Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sowie von Hochschulen für Kunst, Musik oder für Theologie angeboten. Dabei gewinnen Berufsakademien und duale Studiengänge (Studium plus betriebliche Ausbildung) zunehmend an Bedeutung. Trotz einer wachsenden Anzahl privater Hochschulen beginnen rund 90 % der Studienanfänger*innen in Deutschland ihr Studium an öffentlichen Hochschulen (Nationaler Bildungsbericht 2020, S. 178).

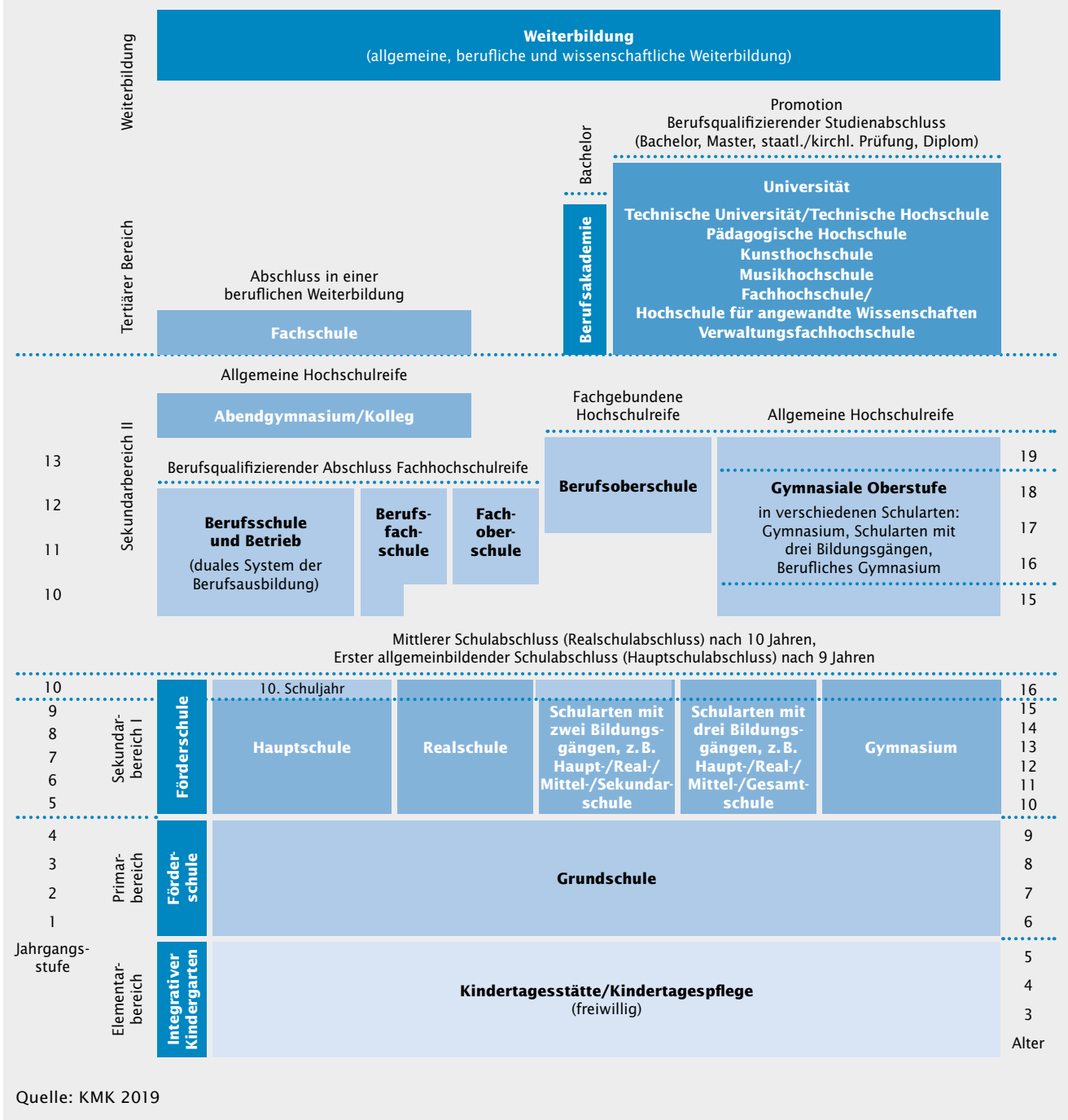
Die Ständige Konferenz der Kultusminister der 16 Länder (KMK) koordiniert die notwendige Abstimmung der Bildungspolitik der Länder, um die Vergleichbarkeit der Bildungsgänge sicherzustellen.

2.1.2 Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Rahmenbedingungen

Die Beratung zu Arbeit und Beruf sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung ist in Deutschland durch das Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt, das in verschiedene Zuständigkeitsbereiche unterteilt ist (Übersicht 1):

- Das 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Beratung, Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, die Förderung und den Leistungsbezug für erwerbsfähige Beziehende von Sozialleistungen (Grundsicherung) als Aufgaben der Jobcenter. Die Jobcenter sind in der Regel gemeinsame Einrichtungen der AA und der Kommune. An 104 Standorten wird diese Aufgabe jedoch allein von der Kommune wahrgenommen (kommunales Jobcenter).
- Das 3. Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt generell die Beratung, die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, unabhängig davon, ob sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.
- Im Qualifizierungschancengesetz von 2019 wurde der Beratungsauftrag der BA dahingehend verstärkt, dass auch Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung durch die AA haben.
- Ebenfalls im SGB III und im Qualifizierungschancengesetz ist die Beratung der Arbeitgeber als Aufgabe der AA festgeschrieben (Arbeitgeber-Service).

Abbildung 2: Grundstruktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland



- Das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfegesetz) regelt u. a. die sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und deren Eltern als Aufgabe der Kommunen (Jugendämter). Die Aufgaben werden i. d. R. von freien Trägern im Auftrag der Kommune oder des Landes wahrgenommen. Im Rahmen des SGB VIII können auch Beratungs- und Betreuungsangebote zur schulischen und beruflichen Eingliederung durchgeführt werden.
- Das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) regelt die Bildungs- und Berufsberatung von Menschen mit Behinderungen. Soweit es sich um Fragen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe handelt, wird die Beratung von den AA oder von der Rentenversicherung wahrgenommen.
- Daneben gibt es noch weitere Leistungsträger, wie z. B. die Integrationsämter, die für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zuständig sind (Integrationsfachdienste).

Abbildung 3: Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung – Angebote über die Lebensspanne, Akteure und Zuständigkeiten



Grafik: Nationales Forum Beratung (nfb)

- 2016 wurde zudem die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ im SGB IX eingeführt, um eine von den jeweiligen Leistungsträgern der Rehabilitation unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

2.2 Beratungsangebote über die Lebensspanne – Akteure und Zuständigkeiten

Abbildung 3 zeigt die Beratungsangebote in den einzelnen Phasen des Bildungs- und Berufsverlaufs – beginnend mit der allgemeinen Schulbildung über die berufliche Erstausbildung bzw. das Hochschulstudium bis hin zum Übergang ins Erwerbsleben mit Phasen der Berufstätigkeit, der Arbeitslosigkeit, der beruflichen Neuorientierung, der (beruflichen) Weiterbildung und evtl. der Unterbrechung und Rückkehr ins Erwerbsleben oder ins Bildungssystem. Die Abbildung verdeutlicht zugleich die Vielfalt und Heterogenität der Angebote und Zuständigkeiten, die für Nutzer*innen oft schwer durchschaubar ist und die Suche nach dem passenden Beratungsangebot erschwert.

Teil II

Beratungsangebote vor und im Erwerbsleben nach Beratungsbereichen und Lebenslagen

3. Beratung und Orientierung in der und durch die Schule

In allen 16 Bundesländern ist das Angebot von Schul- und Schullaufbahnberatung gesetzliche Pflicht allgemeinbildender Bildungseinrichtungen. Dabei werden in den verschiedenen Stufen der Schullaufbahn unterschiedliche Formen von Beratung angeboten. Diese beinhalten Beratung zu Bildungsgängen und Schultypen, Fächer-/Kurswahl, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, psychologische Beratung und Begutachtung durch den

Schulpsychologischen Dienst sowie Berufsorientierung im Unterricht. Die Beratung in den Schulen wird durch Beratungslehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und durch Berufsberater*innen der AA durchgeführt, die mit den Schulen zusammenarbeiten. Die Beratungsangebote richten sich nicht nur an Schüler*innen, sondern auch an Lehrkräfte und Eltern.

Schul- und Schullaufbahnberatung

Die individuelle Schul- und Schullaufbahnberatung konzentriert sich zumeist auf die Wahl des Schultyps, des angestrebten Schulabschlusses sowie bestimmter Fächerkombinationen. Sie kann bereits mit ersten Entscheidungen bei der Einschulung beginnen. Von besonderer Bedeutung ist Beratung aber an den Übergängen von einem Schultyp zu einem anderen, insbesondere beim Übergang in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufen I und II.

Schulpsychologischer Dienst

Der in allen Ländern vorhandene Schulpsychologische Dienst ist in der Regel schulübergreifend organisiert und betreut mehrere Schulen in einer Region. Das Angebot konzentriert sich auf psychologische Beratung, Diagnose und Begutachtung im Hinblick auf schwere Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und auf Konfliktmanagement. Im Schulpsychologischen Dienst sind diplomierte Psycholog*innen tätig, die oft eine zusätzliche Lehramtsausbildung absolviert haben.

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung im Unterricht

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung ist in allen Bundesländern ein fester Bestandteil der Lehrpläne in der Sekundarstufe I und II, basierend u. a. auf entsprechenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz mit der BA (siehe Kap. 6). Ziel ist, Schüler*innen durch die Verbesserung ihrer berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen und ihrer Fähigkeiten, Informationen zu recherchieren und zu verarbeiten sowie Entscheidungen zu treffen, auf die Arbeitswelt vorzubereiten. In einigen Ländern wird dies im Rahmen eines eigenen Faches angeboten, das unterschiedlich bezeichnet wird, wie z. B. Arbeitslehre, Arbeit – Wirtschaft – Technik u. Ä. Berufsorientierung kann aber auch in anderen Fächern integriert sein (z. B. im Fach Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht). Häufig werden zusätzlich außerschulische Aktivitäten, oft in Kooperation mit lokalen Arbeitgebern, angeboten. Weiterhin sind Betriebsbesuche und ein ein- bis zweiwöchiges Betriebspraktikum und Besuche im Berufsinformationszen-

trum (BIZ) der AA fester Bestandteil der Berufsorientierung in Schulen. Die Verwendung eines Berufswahlpasses (Portfolio-Ansatz) ermöglicht es den Schüler*innen, ihre bildungs- und berufsbezogenen Erfahrungen und Kompetenzen zu dokumentieren (<https://www.berufswahlpass.de/>).

In ganz Deutschland werden partnerschaftliche Verbindungen zwischen Schule und Arbeitswelt durch die regionalen „Arbeitskreise Schule – Wirtschaft“ unterstützt. Neben Praktikumsprogrammen für Lehrende und Schüler*innen, Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte und anderen arbeitsmarktbasierenden Angeboten unterstützen die Arbeitskreise „Schülerfirmen“ oder begründen partnerschaftliche Vereinbarungen zwischen Schulen und lokalen Firmen, um Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen zu ermöglichen (<https://www.schulewirtschaft.de/>).

4. Studien- und Berufsberatung im Hochschulbereich

Das Hochschulrahmengesetz des Bundes (§ 14) und die meisten Hochschulgesetze der Länder verpflichten die Hochschulen, Studieninteressierte und Studierende entlang des „Student Life Cycle“ zu informieren und zu beraten sowie mit anderen Akteuren in diesem Handlungsfeld zusammenzuarbeiten. Aufgrund der föderalen Struktur können die Länder in ihrem Geltungsbereich die Ausgestaltung der Studienberatung in eigener Zuständigkeit regeln. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat erst kürzlich inhaltliche und organisatorische Standards für die „Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen“ definiert (HRK 2021).

Zentrale Studienberatung

Fast alle Hochschulen verfügen über eine Zentrale bzw. Allgemeine Studienberatung. Diese informiert und berät Studieninteressierte fachübergreifend insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei der individuellen Studienwahl. Sie bietet Einführungsveranstaltungen zum Studienstart an und organisiert weitere Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen. Bei Problemen im gewählten Studium unterstützt und coacht die Studienberatung Studierende fachübergreifend bei der Entwicklung von Lösungen und Alternativen. Neben der individuellen Beratung beim Studienfachwechsel oder bei Studienzweifeln werden u. a. auch Kurse zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, Arbeitsorganisation, Stressbewältigung oder Zeitmanagement angeboten.

Die Zentralen/Allgemeinen Studienberatungen kooperieren im Rahmen ihrer Beratungsarbeit mit verschiedenen Partnern wie Schulen, AA, wissenschaftlichen und akademischen Einrichtungen, Unternehmen und Verbänden der Wirtschaft.

Studienfachspezifische Beratung

wird dezentral von den Fakultäten, Fachbereichen und Instituten der Hochschulen erbracht und unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende fachliche Beratung. Sie zeigt insbesondere Wege auf, wie das gewählte Studium sachgerecht und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann. Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die als Studienfachberater*innen beauftragt werden, führen diese Beratung neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben durch.

Weitere Beratungsdienste im Umfeld der Hochschulen

Die meisten deutschen Hochschulen haben außerdem Career Services eingerichtet, die für Studierende und Absolvent*innen berufsorientierende und weitere studienbegleitende Angebote zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen machen. In der Übergangsphase vom Studium in den beruflichen oder wissenschaftlichen Werdegang unterstützen sie die Studierenden durch Beratung, Orientierung und die Herstellung von Kontaktmöglichkeiten zu potenziellen Arbeitgebern, etwa durch Stellenbörsen oder Veranstaltungen. In der Regel arbeiten die Career Services mit den örtlichen AA, den Kammern, Arbeitgeberverbänden und mit regionalen oder überregionalen Arbeitgebern zusammen (<https://csnd.de/>).

Die Studierendenwerke sind für die sozialen Angelegenheiten der Studierenden zuständig, wie studentisches Wohnen, Leben und Arbeiten, die Mensen, finanzielle Förderung und Kinderbetreuung. Neben der psychologischen und sozialen Beratung machen sie auch Angebote für spezielle Zielgruppen wie z. B. internationale Studierende, Studierende mit Kind oder Studierende mit Handicap (<https://www.studentenwerke.de/>).

Ausländische Studierende und deutsche Austauschstudierende werden von den International Offices (Akademischen Auslandsämtern) der Hochschulen beraten.

Auch die AA beraten Schüler*innen der Sekundarstufe II, Abiturient*innen, Studieninteressierte und Studierende (insbesondere Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen) fach- und hochschulübergreifend zu Fragen eines Hochschulstudiums oder entsprechender

Alternativen – vielfach in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung und den Career Services. Sie unterstützen Hochschulabsolvent*innen bei der beruflichen Integration.

Zusätzlich zu den öffentlichen Beratungsdiensten der Schulen, Hochschulen und AA gibt es freiberufliche Karriereberater*innen, Beratungsfirmen und private Bildungsanbieter, die Studierenden und Hochschulabsolvent*innen Beratung und Unterstützung anbieten. Diese sind in der Regel kostenpflichtig, während die anderen genannten Beratungsangebote öffentlich finanziert und damit für die Ratsuchenden kostenfrei sind.

5. Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) – das Konzept der Bundesagentur für Arbeit

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sind die Agenturen für Arbeit (AA) für die Berufsberatung junger Menschen und Erwachsener in allen Fragen der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung einschließlich der dazu erforderlichen schulischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung zuständig (Sozialgesetzbuch SGB III, §§ 29–33).

Das Beratungskonzept der BA unterscheidet zwischen Orientierungs- und Entscheidungsberatung (OEB) für Personen, die eine grundlegende Beratung zu Fragen der Berufswahl und beruflichen Entwicklung nachfragen, und der Integrationsbegleitenden Beratung (IBB) für Personen, die mit einem konkreten Vermittlungs- bzw. anderweitigen Anliegen zur Realisierung ihrer beruflichen Ziele in die Agentur kommen (BA 2010). Allerdings handelt es sich dabei nicht um starr voneinander abgegrenzte Beratungsformate, sondern die Übergänge können durchaus fließend sein (Rübner/Weber 2021).

Angesichts dynamischer Veränderungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt und den daraus erwachsenden Anforderungen an die Erwerbstätigen zu lebensbegleitendem Lernen wird auch Berufsberatung heutzutage mehr denn je als ein lebensbegleitender Prozess verstanden – von der frühen Bildungsweg- und Berufswahl über Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, Weiterbildung und Arbeitslosigkeit, beruflichem Wiedereinstieg bis hin zum Übergang in den Ruhestand. Um diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, hat die Bundesagentur für Arbeit das Konzept zur „Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB)“ entwickelt (BA 2021). Es unterscheidet zwischen der „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“,

die die Beratung von Schüler*innen/Studierenden, Auszubildenden und weiteren Berufseinsteiger*innen beinhaltet (s. Kap. 6), und der „Berufsberatung im Erwerbsleben“ für Menschen, die bereits berufstätig sind oder waren und sich beruflich weiterentwickeln oder neu orientieren wollen bzw. die nach Arbeitslosigkeit oder einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wieder ins Arbeitsleben zurückkehren möchten (s. Kap. 7.1).

Nach Angaben der BA stehen in den AA für die Berufsberatung insgesamt über 4.700 professionell ausgebildete Berufsberater*innen bereit (BA 2021, S. 5).

6. Berufsberatung der Agenturen für Arbeit (AA) beim Übergang Schule – Beruf (BB vor dem Erwerbsleben)

In Deutschland sind neben den Schulen vor allem die AA für die Berufsorientierung und berufliche Beratung der Schülerinnen und Schüler zuständig. In der Regel beginnen diese Angebote rd. zwei Jahre vor Schulabgang, d. h.

in Klasse 7 bzw. 8, in Gymnasien in Klasse 9. Diese im Vergleich zu anderen EU-Staaten ungewöhnliche Regelung basiert auf der traditionell herausragenden Bedeutung des dualen Ausbildungssystems für die berufliche Qualifizierung der Jugendlichen. Denn die Wahl eines Ausbildungsberufs und die Vermittlung in einen Ausbildungsbetrieb kann besser gelingen, wenn sie durch Beratende unterstützt wird, die Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt und direkte Kontakte zu Ausbildungsbetrieben und Arbeitgeber*innen haben. Daher bieten die AA ein kombiniertes Angebot aus Berufsorientierung, individueller Beratung, Ausbildungsvermittlung und ggf. finanzieller Förderung an. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Berufsberatung ausschließlich auf die Vermittlung in eine duale Berufsausbildung fokussiert ist, sondern sie berät neutral und ergebnisoffen.

Die Angebote zur Berufsorientierung umfassen ein breites Angebot an Veranstaltungen in der Schule, im Berufsinformationszentrum (BIZ) und bei Ausbildungsmessen sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum, die Durchführung von Workshops und Seminaren zu Berufswahlthemen oder die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen u. v. a. m.

Übersicht 2: Internetangebote zur beruflichen Beratung der Bundesagentur für Arbeit

Jobbörse	(https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/)	Börse für Arbeits- und Ausbildungsstellen, Tools für Bewerbungsmanagement und Onlinebewerbung
Karriere und Weiterbildung	https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung	Interaktive Hilfen und Beratung für die Karriere- und Weiterbildungsplanung
KURSNET	https://www.arbeitsagentur.de/kursnet	bundesweite Datenbank zu schulischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Studiengängen und Rehabilitationsmaßnahmen
BERUFENET	http://berufenet.arbeitsagentur.de	Datenbank zu Berufsprofilen und Berufsfeldern, Weiterbildungsmöglichkeiten, Karriere- und Arbeitsmarktinformationen
BERUFETV	http://berufe.tv	Filme, Videos, Dias zu einzelnen Berufen und Berufsbereichen
„NewPlan“	https://www.arbeitsagentur.de/m/new-plan/	Online-Erkundungstool zur beruflichen Weiterentwicklung
„planet-beruf“	https://planet-beruf.de/schuelerinnen	Berufswahlprogramm für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, für Schulabgänger*innen, Lehrer*innen und Eltern
abi.de	https://abi.de	Onlineportal für Abiturient*innen zur Studien- und Berufswahl
Studienwahl.de	https://studienwahl.de/studienfuehrer	Internetportal zur Studienwahl der Bundesagentur für Arbeit Informationen für Schüler*innen und Absolvent*innen der Sekundarstufe II zu akademischen Studiengängen und Informationen rund um das Studium
„Check-U“ – das Erkundungstool für Ausbildung und Studium	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt	bietet die Möglichkeit, die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden und passende Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu finden
Euroguidance Netzwerk Deutschland	www.euroguidance-deutschland.de	Netzwerk für Berufsberaterinnen und Berufsberater mit Zentren in 33 europäischen Ländern
Eures-Netzwerk Deutschland	https://www.eures-deutschland.de/	für Personen, die im EU-Ausland einen beruflichen Aufenthalt anstreben und für Unternehmen, die europäische Fachkräfte einstellen möchten
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA (ZAV)	https://www.zav.de	Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist vor allem für die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland und für die Vermittlung besonderer Berufsgruppen verantwortlich.

Die individuelle Beratung wird in der Regel als terminiertes, persönliches Beratungsgespräch in den Räumen der AA durchgeführt, aber auch telefonisch und zunehmend auch per Videokommunikation. Daneben gibt es Sprechstunden in Schulen sowie nicht terminierte Kurzberatungen im BIZ.

Die AA verfügen über berufspsychologische und medizinische Fachdienste, die bei Bedarf psychologische Begutachtungen und Tests durchführen oder medizinische Gutachten erstellen, um die kognitive, psychische und physische Leistungsfähigkeit und Eignung für bestimmte Berufe und Ausbildungen abzuklären. Diese Fachdienste werden auf Empfehlung der Berufsberater*innen insbesondere für bestimmte Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen und benachteiligte Jugendliche) eingeschaltet.

Das Beratungsangebot der AA wird durch finanzielle Förderinstrumente für Ausbildungssuchende und Auszubildende ergänzt (z. B. durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung). Benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderungen können eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen oder in Berufsbildungswerken durchlaufen (s. Kap. 8).

Eine große Vielfalt von Druck- und Onlinemedien zu den Themen Berufe, Karriere, Ausbildungs- und Studienangebote sowie digitale Selbsterkundungstools (z. B. „Check-U“ und „NewPlan“, „planet-beruf“ und „abi“) und Informationen über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ergänzen das Dienstleistungsangebot der BA. Sie sind im BIZ und im Internet zugänglich, werden aber auch an Schulen verteilt (Übersicht 2).

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist in einer Vereinbarung zwischen der BA und der Kultusministerkonferenz (KMK 2004/2017) sowie ergänzenden Vereinbarungen auf Länderebene geregelt. Berufsberater*innen beteiligen sich in Absprache mit den Lehrkräften am berufsorientierenden Unterricht, halten Sprechstunden in der Schule, betreuen Schulklassen im Berufsinformationszentrum (BIZ) und organisieren Workshops, Seminare und Vorträge sowie Ausbildungsmessen im BIZ.

Neben der Kooperation mit Schulen arbeitet die Berufsberatung der AA eng mit den Kammern, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, Bildungsträgern und anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen, wie z. B. Jugend- und Sozialämtern, Non-profit-Organisationen und Förderinstitutionen für besondere Zielgruppen.

Seit 2013 wurden auf lokaler/regionaler Ebene gemeinsame Anlaufstellen, sogenannte „Jugendberufsagenturen“, gegründet, die der besseren lokalen Vernetzung und effektiveren Zusammenarbeit der AA und Jobcenter mit den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe sowie mit Schulen und weiteren Akteuren im Bereich des Übergangs Schule – Beruf dienen. Ziel der Jugendberufsagenturen ist es, den jugendlichen Ratsuchenden die Dienstleistungen der verschiedenen Träger der Berufsberatung und Berufsorientierung sowie der finanziellen Förderung der beruflichen Bildung „aus einer Hand“ bzw. „unter einem Dach“ anzubieten. Dadurch sollen eine umfassende Betreuung und reibungslosere soziale und berufliche Integration junger Menschen erreicht werden (BA 2018; <https://servicestelle-jba.de>).

7. Bildungs- und Berufsberatung im Erwerbsleben, Weiterbildungsbildungs- und Qualifizierungsberatung

7.1 Berufsberatungsangebote der Agenturen für Arbeit (AA) für Erwachsene

Die AA sind verpflichtet, neben der Arbeitsvermittlung und den finanziellen Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen Berufsberatung (einschließlich der Weiterbildungsberatung) für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, Ausbildung, Lebens- und Arbeitssituation als kostenfreie öffentliche Dienstleistung anzubieten (SGB III, §§ 29–33, 38). Im Rahmen der 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Weiterbildungsstrategie (BMBF 2019) wurde der Beratungsauftrag der BA gestärkt und mit dem Qualifizierungschancengesetz um den Rechtsanspruch von Beschäftigten auf Weiterbildungsberatung durch die AA erweitert und präzisiert. Ziel dieses erweiterten Beratungsauftrags ist es u. a., mehr Menschen, insbesondere gering qualifizierte, für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen, um so den durch die demografische Entwicklung, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bedingten hohen Fachkräftebedarf zu befriedigen und die individuelle Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen zu erhalten.

Mit dem Konzept der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB; s. Kap. 5) und ihrem differenzierten Orientierungs- und Beratungsangebot will die BA alle Personen, die am Erwerbsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen,

gezielt und passgenau bei ihrer beruflichen Entwicklung und der Realisierung ihrer Anliegen unterstützen. Hierfür stellt sie ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereit, angefangen von berufsorientierenden Veranstaltungen, persönlicher Beratung, Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten zur beruflichen Eingliederung bis hin zu Bewerbungshilfen, verschiedenen Online-Angeboten zur Selbstinformation über Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt sowie digitalen Tools zur Selbsterkundung („Check U“, „NewPlan“; Übersicht 2).

Die Vermittlung und Beratung arbeitsloser und arbeitsuchender Menschen wird in den AA zumeist von Arbeitsvermittler*innen auf der Grundlage der Beratungskonzeption der BA durchgeführt. Personen mit einem erweiterten Orientierungs- und Beratungsbedarf werden von Berufsberater*innen beraten, die speziell für die Berufsberatung im Erwerbsleben qualifiziert wurden.

Bei jeder Arbeitslosmeldung ist verpflichtend eine Berufsberatung durchzuführen. Auf der Basis einer Stärken-/Schwächenanalyse (Profiling) werden Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Eignung für bestimmte Arbeitsstellen oder für eine geplante Qualifizierung festgestellt. In einer Eingliederungsvereinbarung werden die nächsten Schritte und Pflichten des oder der Arbeitslosen und der Vermittlungsfachkraft festgehalten. Falls die berufliche Integration eine Weiterbildung oder andere Maßnahmen erfordert, wird dies ebenfalls in der Eingliederungsvereinbarung dokumentiert und muss entsprechend umgesetzt werden.

Beschäftigte und Arbeitslose können, wenn dies zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist, einen Bildungsgutschein für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung von der AA erhalten (SGB III, § 81). Voraussetzung dafür ist eine Beratung über die persönlichen Umstände, Motivation und Eignung des/der Bewerber*in sowie das angestrebte Bildungsziel. Da die AA keinen bestimmten Bildungsanbieter oder Kurs empfehlen dürfen, müssen die Inhaber*innen eines Bildungsgutscheins einen akkreditierten Anbieter und Kurs entweder über die bundesweite Datenbank KURSNET der BA oder mithilfe anderer Weiterbildungsdatenbanken oder Beratungsstellen selbst auswählen (Übersicht 4a und 4b).

Seit 2005 wurden mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs II (Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) zur Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II) grundlegende ge-

setzliche Veränderungen für die berufliche Integration Langzeitarbeitsloser vorgenommen. Betroffen hiervon sind alle Menschen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind und Leistungen der Grundsicherung beziehen. Dem Prinzip von „Fördern und Fordern“ folgend, ist für diesen Personenkreis auch die Teilnahme an einer beruflichen Beratung verpflichtend. Die Beratung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des SGB II erfolgt in den Jobcentern, die entweder als gemeinsame Einrichtung von der örtlichen AA und der Kommune getragen werden oder von der Kommune allein.

Hier erhalten langzeitarbeitslose Menschen eine umfassende Betreuung. Diese beinhaltet nicht nur die Vermittlung in Arbeit und die Beratung zu beruflichen Alternativen und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Förderung von Eingliederungsmaßnahmen, sondern bedarfsorientiert wird die gesamte Lebenssituation der Kund*innen einschließlich ihrer familiären Situation einbezogen. Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren werden in einer eigenen Organisationseinheit (Team U 25) oder – sofern eine solche Einrichtung vor Ort vorhanden ist – in der Jugendberufsagentur betreut.

7.2 Bildungsberatungsangebote der Kommunen

Beratungsdienstleistungen für Erwachsene in öffentlicher Trägerschaft außerhalb der AA werden zu einem großen Teil von den Kommunen bzw. Landkreisen getragen und organisiert und in der Regel über die jeweiligen Landesgesetze und Förderprogramme der Bundesländer finanziert (s. hierzu auch die Übersicht über Landesprogramme in: OECD 2021, S. 84–85).

Die meisten Kommunen unterhalten Volkshochschulen, die sowohl allgemeinbildende Kurse als auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zu ihren regulären Aufgaben gehören Information und Beratung zu eigenen Kursen sowie Lernberatung für die Teilnehmer*innen. Zunehmend bieten viele Volkshochschulen auch allgemeine Bildungs- und Weiterbildungsberatung unabhängig von dem eigenen Kursangebot an. Diese Beratungsleistungen werden in der Regel von den Dozent*innen neben ihrer Lehrtätigkeit erbracht, immer häufiger aber auch von professionell ausgebildeten, hauptamtlichen Bildungsberater*innen.

Zunehmend unterhalten Kommunen aber auch eigenständige, trägerneutrale Bildungsberatungsstellen, die zum Teil von der Bundesregierung oder auch durch Länderprogramme initiiert und gefördert werden und jedermann offenstehen, unabhängig von Alter, Lebens-

situation und Erwerbsstatus. Zielgruppen kommunaler Bildungsberatungsangebote sind u. a. Schüler*innen, Auszubildende, Berufstätige und Arbeitslose, Berufsrückkehrer*innen, Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Nicht selten lassen sich auch Menschen dort beraten, die zur Klientel der Arbeitsverwaltung gehören, aber eine Beratung unabhängig von leistungsrechtlichen Fragen und möglichen Sanktionen wünschen. Entsprechend vielfältig, heterogen und unübersichtlich ist die kommunale Beratungslandschaft (Ellwart 2019, S. 41–48). Mit den Programmen „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ und „Bildungskommunen“ fördert das BMBF die Koordinierung und Vernetzung kommunaler Bildungslandschaften einschließlich der Aktivitäten zur kommunalen Bildungsberatung (s. auch Kap. 7.6).

7.3 Beratung durch Kammern, Wirtschaftsverbände und Sozialpartner

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, die Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sowie zahlreiche weitere Wirtschaftsverbände und Bildungswerke der Wirtschaft bieten auch Beratung zu beruflicher Bildung und Weiterbildung an. Ihre Beratungsleistungen richten sich z. T. auch an Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, vor allem aber an berufstätige Menschen und Betriebe. Über den Umfang und die Intensität der Beratungsangebote gibt es allerdings keine Daten. Die persönlichen Beratungsangebote werden ergänzt um diverse Online-Angebote, wie z. B. regionale oder branchenspezifische Datenbanken über Weiterbildungskurse oder Online-Tools zur Selbsteinschätzung und Kompetenzfeststellung.

Die Unterstützung und Überwachung der betrieblichen Berufsausbildung durch Information und Beratung ist eine gesetzliche Verpflichtung der Kammern und anderer zuständiger Stellen für die Berufsausbildung (Ausbildungsberatung lt. Berufsbildungsgesetz § 76/Handwerksordnung § 41a). Die Ausbildungsberater*innen in den Kammern beraten dabei nicht nur die Auszubildenden, sondern auch ihre Erziehungsberechtigten sowie Berufsschullehrer*innen, Betriebe, Ausbilder*innen, Betriebsräte und Jugendvertretungen. Dabei geht es meist um die Ausbildung selbst, um Prüfungen, um den Ausbildungsvertrag mit dem Arbeitgeber und Regelungen zum Jugendarbeitsschutz. Auch im Falle von Schwierigkeiten in der Berufsschule oder bei Problemen im Betrieb bekommen die Auszubildenden in den Kammern Unterstützung.

Berufstätige erhalten durch die Kammern insbesondere Beratung zu Fragen der beruflichen Weiterbildung oder auch zur Existenzgründung (z. B. <https://wis.ihk.de/ihre-ihk/ihk-weiterbildungsberater.html> oder www.karriereportal-handwerk.de). Außerdem bieten die Kammern ihren Mitgliedsbetrieben Beratung zu Fragen der Mitarbeiterqualifizierung oder Personalrekrutierung und Personalentwicklung an (Qualifizierungsberatung; s. Kap. 7.5).

Auch Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern und weiteren Arbeitnehmer*innen Beratung zu berufsbezogener Weiterbildung an. Sie unterstützen und beraten ihre Mitglieder, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig oder arbeitslos sind. Häufig wird dies von Betriebsräten oder Vertrauensleuten durchgeführt. Vor einigen Jahren wurden hierfür in Modellprojekten Betriebsräte zu „Bildungscoaches“ oder „Lernmentoren“ fortgebildet; eine flächendeckende Einführung dieser Modelle fand jedoch nicht statt. Im Rahmen der NWS haben nun der Deutsche Gewerkschaftsbund und einige Einzelgewerkschaften angekündigt, Betriebsräte und Vertrauensleute zu Weiterbildungsmentor*innen fortzubilden, um mit einem niedrighschwelligem Beratungsangebot insbesondere gering qualifizierte Arbeitnehmer*innen für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen (BMBF 2019a).

7.4 Private Karriere- und Laufbahnberatung, Coaching und Organisationsberatung

Neben den öffentlich-rechtlichen Beratungsangeboten sowie denen der verschiedenen Verbände und gemeinnützigen Organisationen gab es immer schon privatwirtschaftliche Angebote von kommerziellen Bildungsträgern, freiberuflich tätigen Laufbahn- und Karriereberater*innen oder Coaches sowie von Unternehmens- und Organisationsberatungsfirmen. Dieser private Markt hat sich seit Abschaffung des Berufsberatungs- und Vermittlungsmonopols der BA im Jahr 1998 rapide ausgeweitet.

Die Angebote dieser Beratungen sind vielfältig und häufig fachlich sehr spezialisiert und richten sich an Personengruppen mit jeweils besonderen Anliegen und Beratungsbedarfen – wie zum Beispiel: Abiturient*innen bei ihrer Studien- oder Ausbildungswahl, Beratung von Studienzweifler*innen oder Studienabbrecher*innen, Existenzgründer*innen, berufliche Neuorientierung oder Out- bzw. NewPlacement-Beratung für ausscheidende (ältere) Führungskräfte, Integrationsberatung für Menschen mit einem (aktuellen) Migrations- oder Fluchthintergrund. Zuweilen finden sich auch Angebote beruflicher Beratung, die bereits klinisch-therapeutische Arbeitsbereiche berühren, zum Beispiel im Kontext von Burnout-Prävention auf-

grund psychisch und physisch sehr belastender Arbeitssituationen. Häufig sind die Grenzen der Laufbahn- und Karriereberatung und des Coachings zu psychosozialer Beratung oder zur Organisationsberatung fließend, und viele Anbieter sind in mehreren Feldern tätig.

Generell sind die privatwirtschaftlichen Beratungsangebote kostenpflichtig für die Kund*innen, es sei denn, sie werden im Auftrag eines Arbeitgebers oder der AA durchgeführt, die dann für die Kosten aufkommen. Die Preisspanne für diese kommerziellen Beratungsangebote ist beträchtlich.

Insgesamt ist der private Markt bisher wenig reguliert. Sofern Beratungsleistungen privater Anbieter durch die öffentliche Hand finanziert werden, ist in der Regel eine Qualitätstestierung Voraussetzung für die Beauftragung. Für Arbeitsmarktdienstleistungen, die nach dem SGB III oder SGB II finanziert werden, ist eine Zertifizierung nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV; § 184 SGB III) erforderlich. Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Regelungen mit Ausnahme des § 288a SGB III, wonach die AA befugt ist, „Berufsberatenden die Ausübung dieser Tätigkeit ganz oder teilweise zu untersagen, sofern dies zum Schutz der Ratsuchenden erforderlich ist“.

Freiberufliche Berater*innen sind zumeist in Berufsverbänden organisiert (Übersicht 6) und orientieren sich in der Regel an deren teilweise recht anspruchsvollen Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätsstandards (s. Kap. 10). Über den Umfang dieses privaten Marktes gibt es keine belastbaren Daten mit Ausnahme der von einigen Verbänden veröffentlichten Mitgliederzahlen.

7.5 Qualifizierungsberatung für Unternehmen

Qualifizierungsberatung unterstützt Unternehmen bei der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs ihrer Mitarbeiter*innen sowie bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote. Sie konzentriert sich besonders auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Ihnen fehlen häufig die Ressourcen, um Kompetenzentwicklungsbedarfe ihrer Belegschaft im Zuge der Entwicklung ihres Unternehmens (z. B. durch Innovationen, Digitalisierung, demografischen Wandel und Fachkräftebedarfe) vorausschauend einzuschätzen und dafür eine passgenaue Personalentwicklungs- und Qualifizierungsstrategie zu entwickeln. Ziel ist es, Unternehmen fit zu machen für die systematische und zukunftsorientierte Steuerung ihrer betrieblichen Lernprozesse und sie für die Notwendigkeit

des lebenslangen Lernens zu sensibilisieren und zu motivieren, damit sie mehr als bisher in die Qualifizierung ihrer Belegschaft investieren.

Qualifizierungsberatung wird zumeist von Wirtschaftsverbänden, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, von Verbänden der Sozialpartner, von Hochschulen und von einer Vielzahl privater und halbprivater Einrichtungen angeboten. Die Bundesregierung und einige Landesregierungen fördern verschiedene Programme und Aktivitäten in diesem Bereich. Eine Übersicht über aktuelle Förderprogramme und Aktivitäten enthält der OECD-Bericht zur Weiterbildung in Deutschland (OECD 2021, S. 90 ff.).

Auch die BA hält ein flächendeckendes, kostenfreies Angebot zur Qualifizierungsberatung vor. Die Beratung von Arbeitgebern und Firmen u. a. zu Fragen der Personalrekrutierung und Weiterbildung gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der BA (Arbeitsmarktberatung, SGB III § 34). Um Qualifizierungsberatung kompetent leisten zu können, wurden in den letzten Jahren Mitarbeitende im Arbeitgeber-Service qualifiziert.

7.6 Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung

Bund und Länder fördern im Rahmen der Strategie für das Lernen im Lebenslauf mit einer Vielzahl von zeitlich befristeten Programmen verschiedene Initiativen und Projekte zur (Weiter-)Bildungsberatung. Sehr viele dieser Programme zielen auf die Beratung und Unterstützung von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf (s. hierzu Kap. 8).

Bundesprogramme

Im Kontext der Programme „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (2001–2007) und „Lernen vor Ort“ (2009–2014) förderte das BMBF den Ausbau und die Professionalisierung von Bildungs- und Weiterbildungsberatung in den Kommunen. Die Anschlussprogramme „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ sowie das aktuelle ESF-Programm „Bildungskommunen“ sind nicht gezielt auf Bildungsberatung fokussiert, sondern auf eine effiziente Koordinierung und Steuerung der Bildungsangebote in den Kommunen. 2021 ist auch das BMBF-Programm „Bildungsprämie“ ausgelaufen, mit dem die Weiterbildung von Beschäftigten – unabhängig von ihrem Betrieb – gefördert werden konnte. Bestandteil dieses Programms war u. a. eine verpflichtende Beratung.

Mit der Einrichtung des „Infotelefon zur Weiterbildungsberatung“ bietet das BMBF eine kostenlose persönliche Weiterbildungsberatung per Telefon an, kombiniert mit der Möglichkeit, gemeinsam mit der Beratungsperson auch im Internet nach den benötigten Informationen zu suchen („Co-Browsing“). Die telefonische Beratung erfolgt durch qualifizierte Berater*innen, die bei einer der in dem Programm kooperierenden Einrichtungen beschäftigt sind. Bei Bedarf können Ratsuchende auch an eine Beratungsstelle vor Ort weitergeleitet werden und dort ggf. auch einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren. In das Programm integriert ist eine Wissensdatenbank, in der Ratsuchende sich eigenständig informieren können.

Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie hat sich die Bundesregierung 2019 mit den Partnern (BA, Sozialpartner, Länder) darauf verständigt, die Weiterbildungsberatung auszuweiten und zu intensivieren, und setzt dabei verstärkt auf digitale Beratungsformate und -plattformen. Diese befinden sich derzeit (2022) noch in der Entwicklung (BMAS 2021).

Programme der Länder

Jenseits der Bundesprogramme und der Beratungsangebote der AA halten fast alle Länder Angebote zur Weiterbildungsberatung vor. Dabei handelt es sich meist um Distanzangebote per E-Mail, Telefon, Chat oder Video Call und seltener um das Angebot von Präsenzberatung. Die meisten Bundesländer bieten telefonische Beratung über Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine Weiterbildungsdatenbank an, in der sich Ratsuchende über das Kursangebot informieren können. Gemessen an der Zahl der Beratungsstellen ist das Vor-Ort-Beratungsangebot in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie in Berlin am besten ausgebaut. Im Hinblick auf besondere Zielgruppen gibt es in einigen Bundesländern vor allem spezifische Beratungsangebote für Frauen und für geflüchtete Menschen (OECD 2021, S. 84–85).

8. Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf

8.1 Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit Behinderung

Deutschland hat sich verpflichtet, mit entsprechenden Maßnahmen die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung aktiv zu unterstützen (s. Kasten).

Einer lebensbegleitenden, inklusiven Bildungs- und Berufsberatung kommt für die Umsetzung dieser Rechte eine zentrale Bedeutung zu. Die Beratungsangebote entlang des Bildungs- und Berufsverlaufs sind in der Regel integriert in die entsprechenden Einrichtungen der Rehabilitation.

Artikel 27 des Gesetzes zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (2008) verpflichtet dazu

- „Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen, fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie
- Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die
- Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern“.

(<https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>)

Die Schul- und Schullaufbahnberatung

für Schüler*innen mit Behinderungen obliegt zumeist den Förderschulen und/oder dem Schulpsychologischen Dienst. Der Berufswahlunterricht und die Vorbereitung auf die Arbeitswelt werden in Förderschulen häufig im Rahmen eines praktischen Unterrichts und einem Betriebspraktikum durchgeführt. Dabei kooperieren die Lehrkräfte mit den Rehabilitationsberater*innen der AA.

Eine Berufsausbildung

erhalten junge Menschen mit Behinderung in der Regel auch im Rahmen des dualen Systems in Betrieben und Berufsschulen mit zusätzlicher Unterstützung entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf. Wenn Art und Schwere der Behinderung es notwendig machen, absolvieren sie ihre Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer ähnlichen spezialisierten Einrichtung mit der erforderlichen individuellen beraterischen Betreuung durch die sozialpädagogischen, psychologischen und medizinischen Dienste und die Berater*innen der AA.

In den AA

beraten speziell ausgebildete Rehabilitationsberater*innen (Reha-Team) junge und erwachsene Menschen mit Behinderungen. Sie führen Maßnahmen zur Berufsorientierung, die berufliche Beratung und Vermittlung in

betriebliche Ausbildungsstellen oder Behinderteneinrichtungen durch. Das Reha-Team der AA bietet seine Dienste auch innerhalb der Förderschulen und beruflichen Bildungseinrichtungen an.

Beratung Studierender/Studieninteressierter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Hochschulen sind in allen Bundesländern gesetzlich verpflichtet, eine*n Beauftragte*n für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischen Erkrankungen zu bestellen. Für die individuelle Beratung zu allen studienbezogenen und sozialen Fragen gibt es an fast allen Hochschulen eine „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)“, die 1982 bundesweit beim Deutschen Studentenwerk eingerichtet wurde, in der Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen beraten werden (www.studentenwerke.de/behinderung).

Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen

bieten in ihrer Zuständigkeit als Leistungsträger der beruflichen Rehabilitation individuelle Beratung für ihre jeweiligen Versicherten an.

Integrationsämter/Integrationsfachdienste

Im Auftrag der Integrationsämter und anderer für die berufliche Rehabilitation zuständigen Stellen, darunter die AA, bieten die Integrationsfachdienste Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit Behinderungen an (SGB IX, § 185). Dieser Dienst ist insbesondere für anerkannte Schwerbehinderte, die personalintensiver Unterstützung bedürfen, sowie für deren Arbeitgeber zuständig. Neben der Information, Beratung und Vermittlung ist die Kompetenzerfassung eine der Hauptaufgaben der Integrationsfachdienste, die mit allen Partnern im Prozess der beruflichen Rehabilitation (z. B. Rehabilitationsträger, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber, Kammern) zusammenarbeiten. Seit 2022 werden die Integrationsfachdienste auch als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ bei allen Fragen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen beratend und unterstützend tätig (§ 185a und § 193 SGB IX).

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Um eine trägerneutrale, unabhängige Beratung von Menschen mit Behinderungen auch schon vor dem Eintritt in eine bestimmte Reha-Maßnahme und der Inanspruchnahme finanzieller Leistungen zu gewährleisten, wurde 2016 die EUTB eingeführt (§ 32 SGB IX; <https://www.teilhabeberatung.de/>).

Ziel ist die „Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen“. Es soll sich dabei um ein „niedrigschwelliges Angebot“ handeln, das „bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht“. Die Beratung wird von akkreditierten Maßnahmeträgern nach einheitlichen Qualitätsstandards durchgeführt und von einer unabhängigen Fachstelle unterstützt und überwacht. Das Konzept der EUTB setzt dabei auch auf das Instrument der aufsuchenden Beratung und der Peer-Beratung.

8.2 Bildungs- und Berufsberatung für benachteiligte Jugendliche

Benachteiligte Jugendliche, Schulabgänger*innen ohne Abschluss sowie Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen oder mit familiären Problemen haben meist große Schwierigkeiten beim Einstieg in Ausbildung und Beruf. Ihnen fehlen häufig nicht nur die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivation, sondern auch soziale Kompetenzen, um die Anforderungen einer Ausbildung oder Arbeit erfüllen zu können. Für ihre soziale und berufliche Integration bedürfen sie daher meist einer intensiven Bildungs- und Berufsberatung sowie sozialpädagogischer Begleitung.

Eine Reihe von Bundes-, Landes- und kommunalen Programmen sowie zahlreiche Initiativen und Projekte freier Träger gehen auf diese besonderen Bedürfnisse ein. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Motivation und Lernbereitschaft sowie die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Die jungen Menschen sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich selbst Ziele zu setzen. Die Maßnahmen verfolgen in der Regel einen ganzheitlichen Ansatz und beziehen alle Lebensbereiche der Jugendlichen ein. Neben der Erfassung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen (Potenzialanalyse) können sich die Jugendlichen in verschiedenen Berufsfeldern erproben und so berufliche Perspektiven für sich entwickeln. Bei den mit der Durchführung beauftragten Fachkräften handelt es sich überwiegend um Sozialpädagog*innen, die von Berufsberater*innen der AA unterstützt werden.

Die angebotenen Maßnahmen reichen von einer Unterstützung während der letzten beiden Schuljahre und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit über verschiedene Formen der Berufsvorbereitung bis hin zu unterstützenden Hilfen während einer Berufsausbildung. Übersicht 3 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen und Programme dieses sogenannten „Übergangsbereichs“ auf Bundesebene.

8.3 Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2020 lebten in Deutschland 21,9 Mio. Personen mit einem Migrationshintergrund. Das sind rund 27 % der Gesamtbevölkerung; darunter besitzen rd. 13 % einen ausländischen Pass und 14 % die deutsche Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2020). Über eigene Einwanderungs- und/oder Fluchterfahrung verfügten insgesamt 13,6 Mio. Menschen. Von den Migrant*innen mit ausländischem Pass hatten rd. 85 % eigene Migrations- bzw. Fluchterfahrungen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere diejenigen mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte, der besonderen professionellen Beratung bedürfen. Viele von ihnen verfügen nur über begrenzte Kenntnisse der deutschen Sprache, die familiären ebenso wie die schulischen und

beruflichen Sozialisationserfahrungen sind äußerst heterogen. Gerade Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung haben keine oder eine unvollendete Schul- oder Berufsausbildung und zudem traumatisierende Lebenserfahrungen. Berufliche Vorerfahrungen aus den Herkunftsländern finden in Deutschland häufig keine gesetzliche Anerkennung und können daher beruflich nicht genutzt werden.

Menschen mit Migrationshintergrund benötigen daher nicht nur Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt und das deutsche Bildungssystem, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie über die Möglichkeiten zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen, sondern auch zu weiteren Aspekten des Lebens in Deutschland, z. B. Wohnen, Kinderbetreuung, Sozialleistungen etc. Mit der gestiegenen Zahl an Geflüchteten und Asylbewerber*innen seit 2015 hat in den letzten Jahren die Dringlichkeit für zeit- und ortsnahe Beratungsangebote zugenommen.

Übersicht 3:

Ausgewählte Bundes-Programme zur beruflichen Eingliederung für benachteiligte Jugendliche

Programm/ Maßnahme	Zielgruppen	Ziele und Inhalte der Maßnahme	Zuständiges Ressort/ Durchführung
Berufseinstiegsbegleitung (individuelle Begleitung und Unterstützung durch spezielle Berufseinstiegsbegleiter*innen)	Schüler*innen mit schlechten Startchancen (ab Klasse 7)	Erreichen des Schulabschlusses; Ausbildungssuche; Bewerbungshilfe; Betreuung bis 6 Monate nach Ausbildungsbeginn	Finanzierung: BA und Bundesländer; Durchführung: Allgemeinbildende Schulen, freie Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) (außerschulisch, 1-jährig) ▪ Einstiegsqualifizierung (in einem Betrieb, bis zu 1 Jahr) 	Noch nicht berufsreife Jugendliche, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Berufsorientierung; Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern; Nachholen des Schulabschlusses; betriebliche Erfahrungen	Finanzierung: BA Durchführung: ▪ freie Träger ▪ Betriebe
Schulisches Berufsvorbereitungsjahr	Noch nicht berufsreife Jugendliche, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Nachholen des Schulabschlusses; Erfüllung der Berufsschulpflicht	Bundesländer, Berufsbildende Schulen
Förderung der Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausbildungsbegleitende Hilfen ▪ Assistierte Ausbildung ▪ Außerbetriebliche Ausbildung 	Jugendliche mit Förderbedarf bei der Ausbildung	Hilfen zum Erreichen des Ausbildungsabschlusses	Finanzierung: BA Durchführung: ▪ Betriebe ▪ freie Träger
Bildungsketten Verzahnung/Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen von Bund, BA und Ländern im Übergangsbereich Schule-Beruf und während der Ausbildung	Schüler*innen mit schlechten Startchancen (ab Klasse 7); Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Potenzialanalyse, Berufsorientierung Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses, psychosoziale Betreuung; Bewerbungshilfen, Ausbildungssuche, Stabilisierung während der Ausbildung	Kooperationsvereinbarung zwischen BA, BMBF, BMAS und Bundesländern
Das Programm „Jugend stärken“ fördert Projekte von Kommunen für junge Menschen auf dem Weg ins Berufsleben	unterstützt junge Menschen dabei, sich in Schule, Ausbildung, Arbeit, Gesellschaft zu integrieren.	Förderung der Eigenständigkeit; Jugendliche sollen aktiviert und in ihren Kompetenzen und ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.	Bundesjugendministerium (BMFSFJ) und Kommunen/ Freie Träger

Im Allgemeinen haben Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu allen bereits beschriebenen Beratungsdiensten. Um ihrem kulturellen Hintergrund und ihren besonderen Informations- und Sprachbedürfnissen gerecht zu werden, wurden darüber hinaus spezielle Beratungsangebote eingerichtet.

Jugendmigrationsdienste

Jugendmigrationsdienste unterstützen junge Migrant*innen unter 27 Jahren bei der Integration in Bildung und Beruf, um ihre Chancen zur Teilhabe in allen Bereichen des politischen, beruflichen, kulturellen und sozialen Lebens zu fördern. Daher arbeiten die Jugendmigrationsdienste mit einem umfassenden Fallmanagementansatz. Auf Grundlage der Interessen, Kompetenzen und Bedürfnisse der Jugendlichen entwerfen die Beratenden gemeinsam mit den Jugendlichen einen Aktionsplan. Dabei erweist es sich häufig als sehr hilfreich, dass die Sozialarbeiter*innen und Pädagog*innen, die in den mehr als 400 Dienststellen bundesweit tätig sind, häufig selbst einen Migrationshintergrund haben und teilweise auch die Muttersprache der Jugendlichen sprechen. Die Jugendmigrationsdienste kooperieren mit anderen lokalen Diensten (Jugendamt, AA, Schule), an welche sie die Jugendlichen ggf. weiterleiten. (<https://www.jugendmigrationsdienste.de/>).

Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ (IQ-Netzwerk)

Daneben gehen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene eine Vielzahl von Projekten und gemeinnützigen Organisationen auf die besonderen Beratungsbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte ein. In dem bundesweiten Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ arbeiten rd. 400 Teilprojekte mit Akteuren der Arbeitsmarktpolitik wie regionalen Jobcentern, AA, Anerkennungsstellen und Kammern zusammen. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die berufliche Situation der Migrant*innen durch Beratung, Qualifizierung, Kompetenzfeststellung und Unterstützung bei der Existenzgründung zu verbessern (<https://www.netzwerk-iq.de/>).

Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen

Im Kontext des im April 2012 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ übernahmen die IQ-Landesnetzwerke die Aufgabe, als Anlauf- und Informationsstellen Menschen zu beraten, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen wollen. Mehr als 70 feste und 100 mobile IQ-Beratungsstellen unterstützen die Ratsuchenden auf ihrem Weg in und durch das Anerkennungsverfahren und informieren bei Bedarf über passende Anpassungsqualifizierungen

bzw. Ausgleichsmaßnahmen (<https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht>).

Eine mehrsprachige Informationsplattform im Internet (<http://www.anerkennung-in-deutschland.de>) und eine Telefonhotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergänzen die Angebote. Diese bieten Informationen zum Anerkennungsverfahren und verweisen auf weitere Beratungsmöglichkeiten.

9. Digitale Beratung – Information und Beratung via Internet

Mit der Weiterentwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik, der zunehmenden Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen und dem sich wandelnden Nutzerverhalten der Bevölkerung im Hinblick auf neue Medien hat die Bedeutung des Internets für die Informationsbereitstellung und für die BBB-Beratung in den letzten Jahren stark zugenommen. Entsprechend ist die Zahl der diesbezüglichen Angebote in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Dazu hat auch die Corona-Pandemie der Jahre 2020 bis 2022 beigetragen, weil Präsenzberatungen über weite Strecken nicht möglich waren. Verlässliche bundesweite Daten über die Zunahme digitaler Beratungsangebote gibt es bislang jedoch nicht.

Laut Adult Education Survey 2018 fand die überwiegende Mehrzahl der Beratungen zu Weiterbildungsfragen in Deutschland als Präsenzberatung statt. Rd. ein Fünftel der Befragten nutzte auch schon vor der Corona-Pandemie eine digitale Beratung über E-Mail, Chat, interaktive digitale Tools oder direkte Online-Beratung (BMBF 2019b, S. 69).

Dennoch kann man davon ausgehen, dass es im Gefolge der Corona-Pandemie in der Bildungs- und Berufsberatung einen deutlichen Innovationsschub in Richtung Digitalisierung gegeben hat. Diese nicht nur Pandemiebedingten Veränderungen stellen zugleich eine große Herausforderung für Anbieter und Beratende dar. Untersuchungen des *nfb* und des *dvb* zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Beratungsangebot und für die Beratenden haben gezeigt, dass viele Einrichtungen große Anstrengungen unternommen haben, um den Ausfall von Präsenzberatungen durch digitale Angebote zumindest teilweise zu kompensieren. Andererseits zeigte sich aber auch, dass vielfach die digitale Infrastruktur und der technische Support in den Einrichtungen unzureichend sind, dass wissenschaftlich fundierte fachliche Konzepte für

digitale Beratungssettings erst entwickelt werden müssen und dass eine Qualifizierung der Beratenden für diese neuen Beratungsformate erforderlich ist (nfb 2021; Blaich et al. 2021). Der Beratungsmonitor der von der Berliner Senatsverwaltung geförderten Beratungsstellen für die Jahre 2019 und 2020 zeigt einen deutlichen Anstieg bei den Telefon- und Online-Formaten, der nach Expert*innen-Einschätzung auf den zeitweisen Lockdown während der Pandemie zurückzuführen ist (Senatsverwaltung Berlin 2021, S. 8–9).

Unter den digitalen Beratungsangeboten dominieren vor allem Internetplattformen, die mit interaktiven Suchstrategien Ratsuchende möglichst zielgenau entsprechend deren jeweiligen Anliegen zu den gewünschten Informationen oder Beratungsangeboten leiten, wie z. B. der Deutsche Bildungsserver und das InfoWeb Weiterbildung sowie das Info-Telefon „Der Weiterbildungsratgeber“ des BMBF, das neben dem telefonischen Service auch ein gemeinsames Surfen der Beratenden mit den Ratsuchenden („Co-Surfing“) anbietet (Übersicht 4a).

Auch die BA bietet zunehmend ihre Services online an, darunter auch das Angebot der Lebensbegleitenden

Berufsberatung, (BA 2021, S. 5). Im Zuge der Pandemie hat die BA das Angebot der Videokommunikation seit 2020 auch offiziell per Weisung zunächst im Bereich der Berufsberatung und der Reha-Beratung und ein Jahr später auch in den anderen Dienstleistungsfeldern eingeführt. Die Rückmeldungen aus Kunden- und Mitarbeitersicht zeigten – so die BA – eine breite Akzeptanz und Zunahme der geführten Gespräche. Seit Herbst 2020 seien über 150.000 Videogespräche geführt worden (BA 2022).

Alle Bundesländer unterhalten Internetportale, die die Suche nach Aus- und Weiterbildung unterstützen und oftmals auch telefonische oder Online-Beratung via E-Mail, Chat oder Videokommunikation anbieten und die Suche nach Beratungsstellen vor Ort unterstützen (s. Kap. 7.6 und Übersicht 4b). Über die Häufigkeit der Inanspruchnahme gibt es allerdings bislang keine Daten.

Zusätzlich zu den Angeboten der öffentlich-rechtlichen Anbieter gibt es eine große Zahl von privat finanzierten Internetportalen zur Bildungs-, Berufs-, Laufbahn- und Karriereberatung mit Hinweisen zu Online-Beratungsangeboten, die hier nicht aufgeführt werden können.

Übersicht 4a: Bundesweite Internetplattformen zur Beratung für Bildung und Beruf (ohne BA)

Deutscher Bildungsserver	www.bildungsserver.de/	Informationen u. Datenbanken über das deutsche Bildungssystem und Angebote zur Bildungsberatung
InfoWebWeiterbildung	www.iwwb.de	Suchmöglichkeiten zu Weiterbildungskursen und Beratungsangeboten vor Ort
„Der Weiterbildungsratgeber“	www.der-weiterbildungsratgeber.de/	Telefonberatung und „Co-Surfing“ im Netz
Hochschulkompass	www.hochschulkompass.de/	Infos zu allen Studiengängen, Studienberatungen und Career Services an allen Hochschulen
Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen	www.anerkennung-in-deutschland.de/	Infos zu Anerkennungsverfahren in mehreren Sprachen und Zugang zu persönlicher u. telefonischer Beratung

Übersicht 4b: Internetplattformen ausgewählter Länder zur Beratung für Bildung und Beruf

Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung Baden-Württemberg	www.lnwbb.de/	Telefonische Beratung, Video-Call oder Chat zur Weiterbildungsberatung
Berliner Beratung zu Bildung und Beruf	https://beratung-bildung-beruf.berlin/	Beratung zu Bildung und Beruf – persönlich, telefonisch per Video, Chat oder E-Mail
Bremen: Weiter mit Bildung und Beratung	www.bremen.de/wirtschaft/	Beratung zu beruflicher Weiterbildung, Nachholen von Berufsabschlüssen, Anerkennungsverfahren
Weiterbildungs-Information und Beratung Mecklenburg-Vorpommern	https://www.weiterbildung-mv.de/weiterbildungsberatung.php	Beratungs-Hotline und Chat-Beratung zu allen Fragen der Weiterbildung, Weiterbildungsdatenbank
Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen	www.weiterbildungsberatung.nrw	Weiterbildungsdatenbank, Online-Beratung, Suche nach Beratungsstellen

Teil III

Qualitätsentwicklung und Professionalisierung

10. Qualität, Qualitätsstandards und Qualitätstestierungen

10.1 Die (Wieder)Entdeckung der Qualität von Beratung durch die Politik

Die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB-Beratung) ist in Deutschland ein bislang unzureichend geregeltes und professionalisiertes Berufs- und Tätigkeitsfeld. Das bis 1998 geltende Berufsberatungsmonopol der vormaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA), gesetzlich verankert durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von 1969, hat eine einheitliche, bundesweite Regulierung dieses Feldes außerhalb der BA behindert, da die Zuständigkeit für den Bildungsbereich bei den 16 Ländern liegt. Nach der Aufhebung des Berufsberatungs- und Vermittlungsmonopols ist ein breiter Markt kommerzieller und gemeinnütziger sowie weiterer öffentlicher Beratungsangebote außerhalb der BA entstanden, der bis heute gesetzlich weitgehend unreguliert ist.

Die zentrale Bedeutung einer nachhaltigen Qualitätssicherung in der Beratung und einer entsprechenden Qualifizierung der Beratenden für die Umsetzung einer Strategie lebenslangen Lernens wurde mittlerweile von der Politik erkannt. Die „Konzeption der Bundesregierung zum Lernen im Lebenslauf“ hat daher bereits 2008 auf die Bedeutung von Transparenz, niederschwelligem Zugang und Qualität in der Beratung sowie auf die dafür erforderliche Qualifizierung der Berater*innen hingewiesen (BMBF 2008) und entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert (u.a. Ramboll 2007 und *nfb*/Forschungsgruppe Beratungsqualität 2014).

Mit der Einführung einer neuen Beratungskonzeption in der BA (2010) und des Konzepts der Lebensbegleitenden Berufsberatung (ab 2017) sowie den Beschlüssen der Bundesregierung, der Länder, der BA und der Sozialpartner zur Nationalen Weiterbildungsstrategie und dem Qualifizierungschancengesetz (2019) sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen worden, um die Qualität der Bildungs- und Berufsberatung in den öffentlich finanzierten Be-

ratungsdiensten zu verbessern und die Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der Beratenden zu fördern.

Parallel zu diesen Entwicklungen im Bund haben auch Länder und Kommunen sowie zahlreiche Verbände und private Träger in die Qualität der Beratung investiert und eigene Strategien und Konzepte zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung entwickelt und umgesetzt. Im Ergebnis gibt es in Deutschland eine für Ratsuchende unübersichtliche, heterogene Beratungslandschaft mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Qualitätskonzepten und Qualitätstestierungen.

10.2 Qualitätskonzepte und Qualitätstestierungen

Die meisten der weit verbreiteten Qualitätsmanagementsysteme, wie z. B. ISO 9000, EFQM oder TQM sind nicht auf die Beratungstätigkeit als eine interaktive, soziale und kommunikative Dienstleistung anwendbar, weil sie nicht die Besonderheiten der Beratungssituation abbilden. Das betrifft u. a. die Tatsache, dass der*die Ratsuchende Co-Produzent*in der Beratungsqualität und des Beratungsergebnisses ist, oder den Umstand, dass das Beratungsergebnis in der Regel erst nach einem längeren Zeitraum feststellbar und auch nicht immer präzise messbar ist.

Um einen über alle Institutionen und Bildungsbereiche hinweg einheitlichen und von allen Beteiligten im Feld der BBB-Beratung gemeinsam geteilten Qualitätsrahmen zu etablieren, hat das Nationale Forum Beratung (*nfb*) mit finanzieller Förderung des BMBF in einem „offenen Koordinierungsprozess“ mit allen Akteuren und Stakeholdern in diesem Handlungsfeld ein integriertes Qualitätskonzept – das „BeQu-Konzept“ – entwickelt (*nfb*/Forschungsgruppe Beratungsqualität 2014). Es besteht aus einem Kanon von 19 Qualitätsstandards, einem Kompetenzprofil für Beratende und einem Qualitätsentwicklungsrahmen (QER) für Beratungseinrichtungen sowie einem Qualitätssiegel („BeQu-Label“). Trotz hoher Zustimmung scheiterte eine breitere Implementierung dieses Konzepts jedoch an den föderalen Strukturen und zersplitterten Zuständigkeiten. Im Ergebnis haben eine ganze Reihe einzelner Beratungseinrichtungen das Konzept auf freiwilliger Basis bei sich eingeführt (z. B. das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung Baden-Württemberg LN WBB).

Im Bereich der Bildung und Weiterbildung wird in Deutschland häufig das von der Firma ArtSet entwickelte System der „Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (LQW)“ für die Zertifizierung

einer Bildungseinrichtung verwendet. Auf den Bereich der Beratungseinrichtungen spezialisiert gibt es das Instrument der „Kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB)“. Diese QM-Systeme werden auch von dem AZAV-Verfahren der BA („Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ nach § 184 SGB III) für die Zulassung von Anbietern von Arbeitsmarktdienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, anerkannt.

In einigen Bundesländern ist eine Zertifizierung der Beratungseinrichtung Voraussetzung für den Erhalt von Landesfördermitteln. Hierfür wurden teilweise eigene landesspezifische Qualitätsmodelle und Verfahren zur Qualitätstestierung geschaffen, darunter u. a. in Hessen, Berlin, Niedersachsen und Baden-Württemberg (Übersicht 5).

Bei all den oben genannten Verfahren handelt es sich um Qualitätstestierungen für Organisationen, die Beratungsleistungen anbieten, nicht aber für die einzelnen Berater*innen – mit Ausnahme von Hessen. Dort können sich auch Beratende nach dem Gütesiegel „Zertifizierte Beraterin/Zertifizierter Berater“ zertifizieren lassen. Qualitätstestierungen für Beratungsfachkräfte werden dagegen häufiger von professionellen Organisationen und Berufsverbänden angeboten und sind meist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Verband. In den meisten Fällen handelt es sich um Verbände aus dem Bereich der psychosozialen Beratung, des Coachings oder der Organisationsberatung. Die Anforderungen hier sind z. T. sehr anspruchsvoll, aber die Verbindlichkeit ist in der Regel auf Verbandsmitglieder begrenzt.

Übersicht 5 gibt einen Überblick über ausgewählte Qualitätskonzepte und Zertifizierungen im Feld der BBB-Beratung, Übersicht 6 im Anhang über Verbände in diesem Handlungsfeld.

Zu den nicht bereichs-, verbands- oder landesspezifischen Qualitätskonzepten für Beratende und/oder Beratungseinrichtungen gehören die Qualitätsstandards des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung (dvb 2012) und das o. g. BeQu-Konzept des *nfb* und des Instituts für Bildungswissenschaft (IBW) der Universität Heidelberg. Beide Konzepte beinhalten keine Zertifizierung im eigentlichen Sinne, sondern eine Selbstverpflichtung der Einrichtungen bzw. der Beratenden, dass sie nach diesen Qualitätsstandards arbeiten. Eine Überprüfung findet hierbei in der Regel nicht statt.

10.3 Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards

Gesetzlich normiert sind in Deutschland nur die Grundsätze und Anforderungen an die (Berufs-)Beratung in der BA nach dem Sozialgesetzbuch (SGB I, III und XII). Danach sind u. a. zu berücksichtigen:

- Neigung, Eignung, berufliche Fähigkeiten und Leistungsfähigkeit,
- das soziale Umfeld der Ratsuchenden und
- die aktuellen und zu erwartenden Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Art und Umfang der Beratung sollen sich nach dem Beratungsbedarf der oder des Ratsuchenden richten und
- geschlechtersensibel sein.

Zu den Grundsätzen gehören außerdem

- Vertraulichkeit und Unparteilichkeit gegenüber den Ratsuchenden,
- die Beachtung des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung.

In Bezug auf die inhaltliche Bestimmung der Qualität von Beratung, also der im Einzelnen dazu gehörenden Qualitätsmerkmale (oder Qualitätskriterien) ähneln sich die verschiedenen Qualitätskonzepte und Qualitätstestierungen, auch wenn die Kategorisierungen und Begrifflichkeiten variieren. Die einzelnen Qualitätsmerkmale betreffen in der Regel die vielfältigen personalen, prozessualen und organisationalen Aspekte des Beratungsgeschehens und seiner institutionellen Einbindung sowie die zugrunde liegenden ethischen Prinzipien und gesellschaftlichen Ziele.

11. Professionalisierung und Professionalität

Professionalisierung bezeichnet den Prozess der Institutionalisierung, Kodifizierung und Verberuflichung eines gesellschaftlich relevanten Tätigkeitsfeldes mit einem wissenschaftlich gesicherten Wissensbestand und geregelten Zugangsvoraussetzungen für die Berufsangehörigen. Nach Meinung von Expert*innen ist die BBB-Beratung in Deutschland nur zum Teil als professionalisiertes Tätigkeitsfeld zu bezeichnen (vgl. hierzu Schiersmann, C. 2021, S. 118 ff.).

Übersicht 5: Ausgewählte Qualitätskonzepte und Qualitätstestierungen in der BBB-Beratung

Bundesweite Qualitätskonzepte/Zertifizierungen/Qualitätssiegel	Link	Landesspezifische Qualitätskonzepte/Zertifizierungen/Qualitätssiegel (Auswahl)	Link	Verbandsspezifische Qualitätskonzepte/Zertifizierungen (Auswahl)	Link
<p>Bundesagentur für Arbeit: Voraussetzung für eine Förderung von Arbeitsmarktdienstleistungen nach § 184 SGB III ist eine Akkreditierung der Einrichtung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)</p>	<p>https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/akkreditierung.html</p>	<p>Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung Baden-Württemberg (LN WBB): Grundlage für die Beratungsqualität sind die Qualitätsstandards und das Kompetenzprofil des <i>nfb</i>-BeQu-Konzepts und Voraussetzung für eine Förderung der Beratungsstelle durch die Landesregierung</p>	<p>https://www.lnwbb.de/ https://www.lnwbb.de/ueber-uns/beratungssqualitaet/</p>	<p>Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB; Dachverband): „Essentials einer Weiterbildung Beratung/Counseling“ (2010): Richtlinien für Inhalte, Umfang/Dauer/Zugangsvoraussetzungen für anerkannte Aus- und Weiterbildungsangebote für Mitgliedsverbände</p>	<p>https://www.dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Weiterbildungsstandards_2010-03.pdf</p>
<p>ArtSet Forschung Bildung Beratung GmbH: „Lerner- und Kundenorientierte Qualitätsentwicklung“ <ul style="list-style-type: none"> LQW Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Aus- und Weiterbildung. KQB Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen </p>	<p>https://www.qualitaetsportal.de/lernerorientierte-qualitaetstestierung-in-der-aus-fort-und-weiterbildung/ https://www.qualitaetsportal.de/kundenorientierte-qualitaetstestierung-fuer-beratungsorganisationen/</p>	<p>Berlin: Qualitätsrahmen Berliner Modell (QBM) QBM – Qualitätssiegel Bildungsberatung: Voraussetzung für Förderung durch die Senatsverwaltung Niedersachsen: Niedersächsisches Qualitätskonzept Bildungsberatung (NQB), auf Basis des Berliner QBM (s. o.)</p>	<p>https://www.kos-qualitaet.de/wp-content/uploads/2021/10/QBM-Broschuere_2018.pdf http://www.bildungsberatung-nds.de/index.php/netzwerk/qualitaetsleitfaden</p>	<p>Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv): Anforderungen und Qualitätsstandards für die Mitgliedschaft im Verband Verfahren zur Anerkennung/Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten</p>	<p>https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2021/03/DGSv_Standards-2021.pdf https://www.dgsv.de/zertifizierung/</p>
<p>Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e. V. (dvb): Qualitätsstandards des dvb für <ul style="list-style-type: none"> Berufliche Beratung (2012); Berufsorientierung (2009) </p>	<p>https://dvb-fachverband.de/wp-content/uploads/2020/07/2012_10_Quali-Standards_Beratung.pdf https://dvb-fachverband.de/wp-content/uploads/2020/07/Quali-Standards_Orientierung_2009.pdf</p>	<p>Hessen <ul style="list-style-type: none"> Geprüfte Einrichtung für Bildungsberatung Zertifizierte Beraterin / Zertifizierter Berater Zertifizierung ist Voraussetzung für Förderung der Einrichtung durch die Landesregierung</p>	<p>https://weiterbildungshessen.de/zertifizierung/unsere-guetesiegel</p>	<p>Deutsche Gesellschaft für Karriereberatung (DGfK): „Qualitätsstandards und ethische Grundlagen“</p>	<p>https://www.dgfk.org/ethische-grundlagen.html</p>
<p>Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (nfb): „BeQu-Konzept“ und „BeQu-Label“: Qualitätsstandards, Kompetenzprofil, Qualitätsentwicklungsrahmen (QER)</p>	<p>https://www.forum-beratung.de/beratungssqualitaet/das-bequ-konzept/</p>	<p>Schleswig-Holstein: Beratungskodex für die Weiterbildungsbildungsberatung im Beratungsnetz Weiterbildung Schleswig-Holstein</p>	<p>https://weiterbilden-sh.de/beratungssqualitaet/</p>	<p>Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen (GIBeT): Fortbildungszertifikat und Fortbildungscurriculum</p>	<p>https://gibet.org/fortbildungszertifikat/</p>

So gibt es bislang keine geschützte Berufsbezeichnung für dieses Handlungsfeld, der Grad der Institutionalisierung ist – mit Ausnahme der Beratung durch die AA – schwach ausgeprägt und aufgrund der sehr heterogenen Beratungslandschaft stark zersplittert. Eine Reihe von Berufs- und Fachverbänden bemühen sich um eine weitergehende Professionalisierung und Regulierung der Zugangsvoraussetzungen sowie um die Entwicklung eines Qualifikationsrahmens, der eine Einordnung in den Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR/EQR) ermöglicht.

Diese Sachlage findet ihren Niederschlag auch in der Aus- und Weiterbildung der Beratenden. Zwar verfügt wohl die Mehrzahl der in der BBB-Beratung tätigen Beraterinnen und Berater über einen Hochschulabschluss, vorgeschrieben ist das aber nicht.

Die BA bildet einen Teil ihrer Beratungsfachkräfte in einem dual organisierten Bachelor-Studiengang an der BA-eigenen Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) aus (<http://www.hdba.de/start>), aber es gibt auch interne Zugangswege sowie externe Rekrutierungen ohne beraterische Vor-Qualifikationen. Für die kommunalen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen) gibt es ebenfalls keine vorgeschriebenen Regelungen zur Qualifizierung der Beratenden.

Auch im Bereich der Studienberatung sind Fragen der Qualität und der Aus- und Weiterbildung der Beratenden uneinheitlich geregelt. In ihrer am 16.11.2021 beschlossenen Empfehlung zur „Beratung im Student Life Cycle“ verweist die Hochschulrektorenkonferenz lediglich darauf, dass die Beratungsangebote der Hochschulen in das jeweils interne Qualitätsmanagement der Hochschule integriert und an deren Qualitätsstandards ausgerichtet sind. Zur Frage der Zugangsvoraussetzungen sowie der Aus- und Weiterbildung heißt es in den Empfehlungen lediglich: „Die ‚allgemeine‘ Studienberatung wird durch qualifizierte Studienberater*innen wahrgenommen.“ (HRK 2021).

Der Berufsverband der Studienberater*innen (Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen (GIBeT)) hat ein „Fortbildungscurriculum“ und ein „Fortbildungszertifikat“ für den Bereich der Studienberatung entwickelt mit dem Ziel, „das Berufsbild Studienberatung an Hochschulen durch Qualifizierung und Zertifizierung zu sichern und weiter zu entwickeln“. Das Fortbildungscurriculum enthält einen Kanon an Fortbildungen, die von der GIBeT akkreditiert sind, nach deren Absolvierung das Fortbildungszertifikat verliehen wird.

Zugenommen hat in den vergangenen Jahren in Deutschland die Anzahl der Hochschulstudiengänge für Beratung/Counselling, häufig in Kombination mit Tätigkeitsfeldern wie z. B. Soziale Arbeit, Organisationsberatung, Coaching, Supervision. Zum Teil handelt es dabei um berufsbegleitende Weiterbildungen oder Masterstudiengänge. Eine Auflistung derzeit bestehender Studiengänge (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) enthält die Webseite des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung (dvvb). Dort findet man auch Hinweise auf die Vielzahl nicht akademischer Aus- und Weiterbildungsangebote für das Feld der Beratung. (<https://dvvb-fachverband.de/bildungsangebote/studiengaenge/>).

Als Beispiel für eine berufsbegleitende, modulare Weiterbildung zur Qualifizierung von Bildungsberater*innen sei hier auf das seit 2008 bestehende Programm „Bildungsberatung & Kompetenzentwicklung“ hingewiesen, das von sechs miteinander kooperierenden Regionalen Qualifizierungszentren (RQZ-Verbund) durchgeführt wird. Nach der erfolgreichen Absolvierung der fünf Module wird das „Zertifikat Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung“ verliehen (<https://www.bildungsberatung-verbund.de/>).

Weit verbreitet ist auch die berufsbegleitende Qualifizierung zur bzw. zum Profilpass-Beratenden, die sich an Berater*innen wendet, die mithilfe des Profilpasses beraten – einem Portfolio-Tool zur Dokumentation von bildungs- und berufsbezogenen Kompetenzen (<https://www.profilpass.de/fuer-beratende/>).

Die Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB) hat zur Einschätzung der Qualität und des notwendigen Umfangs von Aus- und Weiterbildungsangeboten 2010 eine Empfehlung zu den für eine Beratungstätigkeit erforderlichen Zugangsvoraussetzungen und den Mindeststundenzahlen an Weiterbildung, Supervision und Praxiserfahrung herausgegeben, an der sich Verbände und Anbieter von Beratungsdienstleistungen sowie interessierte Berater*innen orientieren können (DGfB 2010). Das *nfb* und die Forschungsgruppe Beratungsqualität am IBW der Universität Heidelberg haben im Rahmen des BeQu-Konzepts (s. o.) ein Kompetenzprofil für Beratende und Instrumente zur Kompetenzerfassung in diesem Bereich entwickelt. (Schiersmann, C. et al. 2017).

Teil IV

Europäische und internationale Zusammenarbeit

12. Europäische Institutionen und Netzwerke

Als Gründungsmitglied der Europäischen Union blickt Deutschland auf eine lange Tradition der Kooperation im Bereich der BBB-Beratung zurück. Die Zusammenarbeit erstreckt(e) sich sowohl auf die EU-Ratsentscheidungen zur Politik lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung als auch auf die Mitwirkung in verschiedenen europäischen Netzwerken und zahlreiche Projektkooperationen im Kontext der EU-Programme für Lebenslanges Lernen (u. a. PETRA, Leonardo da Vinci, Erasmus).

Euroguidance- und EURES-Netzwerk

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) engagiert sich seit vielen Jahren in der europäischen Zusammenarbeit für mehr Mobilität auf dem gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsmarkt. Daher ist die BA Mitglied in den beiden europäischen Netzwerken Euroguidance und EURES.

Euroguidance ist das europäische Netzwerk für Berufsberaterinnen und Berufsberater mit Informations- und Beratungszentren in über 30 europäischen Ländern. Zentrale Aufgabe von Euroguidance ist es, die Kompetenzen von Berufsberater*innen zu fördern. Hierbei sollen insbesondere das Bewusstsein für den Wert internationaler Bildungsmobilität geschärft und die Entwicklung einer europäischen Dimension in der lebensbegleitenden Berufsberatung unterstützt werden (www.euroguidance-deutschland.de).

EURES ist das europäische Netzwerk zur Förderung der beruflichen Mobilität. EURES berät Personen, die im EU-Ausland einen beruflichen Aufenthalt anstreben, und Unternehmen, die europäische Fachkräfte einstellen möchten. EURES unterstützt das Grundrecht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union (<https://www.eures-deutschland.de/>).

Unterstützt wird die Arbeit der beiden Netzwerke durch die Beratungsfachkräfte der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), die das internationale Beratungs- und Vermittlungsgeschäft der BA betreibt. Die

ZAV rekrutiert ausländische Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt und berät Ratsuchende über Studien-, Arbeits- und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im In- und Ausland, um die transnationale Mobilität sowie den Erwerb internationaler Erfahrungen zu fördern. (<https://www.zav.de>)

ELGPN – Europäisches Netzwerk für eine Politik lebensbegleitender Beratung

Bereits an der Expertengruppe der EU-Kommission für lebensbegleitende Beratung waren deutsche Expert*innen beteiligt (2002–2007) und haben an der Vorbereitung der beiden EU-Ratsresolutionen zur lebensbegleitenden Beratung mitgewirkt (EU 2004; EU 2008). Anschließend unterstützte Deutschland die Gründung des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network ELGPN) und hat während dessen Laufzeit (2007–2015) als aktives Mitglied maßgeblich an den im Netzwerk erarbeiteten Empfehlungen mitgewirkt mit dem Ziel, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Systemen für eine Politik lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung zu unterstützen (<http://www.elgpn.eu/publications>). In diesem Kontext ist auch die Publikation „Wirksamkeit, Nutzen und Evidenzbasierung der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ entstanden. In der der aktuelle Forschungsstand in Deutschland zu diesem Thema zusammengetragen und diskutiert wird (nfb/Schober, K., Langner, J. 2017).

Cedefop – CareersNet

Nach Auslaufen der EU-Förderung für ELGPN wird der Themenbereich der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung von Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) und dem von ihm ins Leben gerufenen CareersNet partiell weitergeführt. Auch hier ist Deutschland mit Expert*innen vertreten. Im Rahmen dieses Netzwerks werden Länderberichte zur aktuellen Entwicklung der BBB-Beratung in den Mitgliedstaaten und zu aktuellen Themen erstellt, z. B. zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beratung oder zur Digitalisierung in der Beratung (<https://www.cede-fop.europa.eu/en/networks/careersnet>).

NICE-Foundation – Network for Innovation in Career Guidance and Counselling in Europe

NICE ist ein offenes Netzwerk von Hochschuleinrichtungen und Einzelpersonen, die sich mit der akademischen Ausbildung von Praktiker*innen der Bildungs- und Berufsberatung befassen. Das Netzwerk umfasst mehr als 250 Personen

aus mehr als 40 Ländern, von denen die meisten insgesamt mehr als 50 Ausbildungsprogramme für Beratungsfachkräfte in ganz Europa vertreten. Zu den Gründer*innen von NICE gehören auch Vertreter*innen deutscher Hochschulen, das Nationale Forum Beratung (*nfb*) sowie weitere Expert*innen der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Im Rahmen von NICE wurden u. a. ein Handbuch für die akademische Qualifizierung von Berater*innen und ein Handbuch zu Kompetenzstandards für Beratende entwickelt. NICE veranstaltet in mehrjährigem Abstand Fachtagungen („NICE-Academy“) (www.nice-network.eu/About-Us/).

13. Internationale Organisationen und Verbände

OECD

Die OECD ist seit jeher eine profunde Kennerin der Bildungs- und Berufsberatung, der Laufbahn-, Karriere- und Weiterbildungsberatung. Mit der international vergleichenden Studie „Career Guidance and Public Policy“ (OECD 2004), an der Deutschland aktiv mitgewirkt hat, hat sie weltweit das Bewusstsein für die individuelle, soziale und ökonomische Bedeutung qualitativvoller Beratung geschärft und in vielen Ländern der Erde wichtige Impulse für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Beratungssysteme und für eine Politik lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung gegeben. Im Rahmen der NWS hat die OECD eine Studie zur Situation der Weiterbildung und Weiterbildungsberatung in Deutschland erstellt, deren Empfehlungen in den Umsetzungsbericht der Bundesregierung zur NWS eingeflossen sind (OECD 2021, BMAS 2021).

Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG/AIOSP)

Deutschland ist Gründungsmitglied des 1951 gegründeten weltweiten Verbandes von Berater*innen und Beratungsverbänden im Bereich der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung mit rd. 16.000 Mitgliedern. Deutschland zählt mit rd. 600 Personen neben den USA, Japan, den skandinavischen Ländern, Frankreich und den Niederlanden zu den mitgliederstärksten Ländern der Vereinigung. Vertreter*innen aus Deutschland waren/sind in dieser Zeit in verschiedenen Ämtern im Vorstand des Verbandes aktiv tätig (gewesen). Viermal hat Deutschland bisher den Internationalen Weltkongress der IAEVG ausgerichtet (1954, 1977, 2000 und 2012).

Die IAEVG ist als internationale NGO bei den Vereinten Nationen, der UNESCO, der ILO, der OECD und dem Europarat akkreditiert und kooperiert mit der EU-Kommission und weiteren europäischen Institutionen, z. B. mit CEDEFOP.

Die IAEVG setzt sich u. a. für eine ethische, sozial gerechte und qualitätsvolle Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung für alle Bürger*innen ein. Die „Ethischen Leitlinien“ und die „Internationalen Kompetenzen für Bildungs- und Berufsberatungspraktiker*innen“ werden von vielen Beratungsverbänden in Deutschland anerkannt und sind Grundlage zahlreicher Qualitätsstandards und Kompetenzrahmen (https://iaevg.com/Resources#Ethical_S; <https://iaevg.com/Framework/>).

Übersicht 6: Ausgewählte Berufs- und Fachverbände für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung

bvppt	Berufsverband für Beratung, Pädagogik und Psychotherapie e.V.
BVTB	Bundesverband der Träger im Beschäftigentransfer e.V.
Csnd	Career Service Netzwerk Deutschland e.V.
DGfB	Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V.
DGfK	Deutsche Gesellschaft für Karriereberatung e.V.
DGSv	Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.
DGVT	Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.
dvb	Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung
GIBeT	Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen
gwg	Gesellschaft für personenzentrierte Beratung e.V.
nfb	Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.

Literaturverzeichnis

- Blaich, I., Knickrehm, B., Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e. V. (dvb 2021)** Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in der Corona-Pandemie – Forschungsbericht zur Befragung des dvb, dvb-Script 2/2021
- Bundesagentur für Arbeit (BA 2010)** Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit. Handbuch für Berufsberaterinnen und Berufsberater. Autor*innen: Rübner, M. und Sprengard, B., Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA 2018)** Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven. Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA 2021)** Die Lebensbegleitende Berufsberatung der BA. Richtungsweisend auf dem Berufsweg, hrsg. von der BA in Kooperation mit Euroguidance, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA 2022)** Videokommunikation in der BA: Mit wenigen Klicks zum Beratungsgespräch. Presseinformation vom 25.02.2022
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS 2021)** Umsetzungsbericht – Nationale Weiterbildungsstrategie
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF 2008)** Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf. Bonn/Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF 2019a)** Nationale Weiterbildungsstrategie beschlossen – gemeinsam für eine neue Weiterbildungskultur. BMBF- Pressemitteilung 063/2019 vom 12.06.2019
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF 2019b)**, Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht. Bonn
- Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB 2010)** Essentials einer Weiterbildung Beratung /Counseling, Köln
- Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e. V. (dvb 2012)** Berufliche Beratung – Qualitätsstandards des dvb
- Ellwart, K. (2019)** Bildungsberatung für zukunftsfähige Kommunen. Best Practice-Modelle und -Prozesse, Bielefeld. wbv Publikation
- EU (2004)** Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa, Doc 9286/04, 18.05.2004
- EU (2008)** Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen, Doc 2008/C 319/02, 13.12.2008
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2021)** Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen. Entschließung der 32. Mitgliederversammlung vom 16.11.2021
- KMK/BA (2004/2017)** Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 i. d. F. vom 01.06.2017
- Kultusministerkonferenz (KMK 2019)** Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland, Stand April 2019
- Nationaler Bildungsbericht (2020)** Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld: wbv Publikation
- Nationales Forum Beratung (nfb 2017)**, Schober, K., Langner, J. Wirksamkeit der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Beiträge zur Wirkungsforschung und Evidenzbasierung. Bielefeld. W. Bertelsmann Verlag
- Nationales Forum Beratung (nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität Universität Heidelberg (2014)** Professionell beraten mit dem BeQu-Konzept. Instrumente zur Qualitätsentwicklung der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Berlin/Heidelberg (<https://www.forum-beratung.de/beratungsqualitaet/das-bequ-konzept/>)
- Nationales Forum Beratung (nfb 2021)** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BBB-Beratung. Ergebnisse und erste Schlussfolgerungen einer Mitgliederbefragung des nfb. https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2021/02/MS_Endfassung-Auswertungsbericht_nfb-Coronaumfrage_20210201_.pdf
- OECD (2004)** Career Guidance and Public Policy: Bridging the Gap, Paris
- OECD (2021)** Continuing Education and Training in Germany, Paris. (deutsche Übersetzung Kap.4) Beratung unter: https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2021/07/OECD-Studie_Weiterbildungsberatung_Kap._4_DE.pdf
- Ramboll Management GmbH (2007)** Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. Abschlussbericht Mai 2007
- Rübner, M., Weber, P. (2021)** Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit (BeKo), hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Schiersmann, C., Petersen, C.M., Weber, P. (2017)** Kompetenzerfassung im Beratungsfeld Bildung, Beruf und Beschäftigung. Instrumente zur Dokumentation, Bewertung und Reflexion der Kompetenzen von Beratern, Bielefeld. W. Bertelsmann Verlag
- Schiersmann, C. (2021)** Beraten im Kontext lebenslangen Lernens, Bielefeld. utb/wbv Publikation
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin (2021)** Gut informiert und beraten zu Bildung und Beruf im Land Berlin. Beratungs-Monitor 2020
- Statistisches Bundesamt (2020)** <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/>
- Fundstelle für alle im Text zitierten Gesetze:** <https://www.gesetze-im-internet.de/>

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit der BA
BA	Bundesagentur für Arbeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BBB	Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung
BIZ	Berufsinformationszentrum der AA
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GIBeT	Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KMK	Kultusministerkonferenz
KQB	Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen
LQW	Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Aus- und Weiterbildung
NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie
SGB	Sozialgesetzbuch

Impressum

Herausgeber

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (*nfb*)

Kurfürstenstr. 131

10785 Berlin

E-Mail: info@forum-beratung.de

www.forum-beratung.de

in Kooperation mit dem Nationalen Euroguidance Zentrum Deutschland



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Autorinnen

Karen Schober, Barbara Lampe (*nfb*)

Unter Mitwirkung von:

Ilse Lore Schneider, Sara Koobonye (Nationales Euroguidance Zentrum Deutschland),

Renate-Anny Böning, Hans Groffebert, Stefan Nowack, Ursula Wohlfart (*nfb*), Beate Lipps (GIBeT e.V.)

Verlag und Gesamtherstellung

wbv Media, Bielefeld

www.wbv.de

Gestaltung und Satz

Christiane Zay

Bestellungen an den Herausgeber oder an

Nationales Euroguidance Zentrum in der Zentralen Auslands- und

Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Villemombler Straße 76, D-53123 Bonn

DOI: 10.3278/6004926w

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download unter www.wbv-open-access.de,

unter www.forum-beratung.de und unter www.euroguidance-deutschland.de



Diese Publikation ist unter der Creative-Commons-Lizenz vom Typ Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International lizenziert. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder schreiben Sie einen Brief an Creative Commons, 444 Castro Street, Suite 900, Mountain View, California, 94041, USA.

Die Wiedergabe von Inhalten mit Quellenangabe ist gestattet.

© Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (*nfb*) Berlin 2022



Euroguidance Deutschland: Lebensbegleitende Beratung und Bildungsmobilität in Europa

Euroguidance ist das Informationsnetzwerk
für **Berufsberaterinnen und Berufsberater**
mit über 30 Informations- und Beratungszentren
in Europa.

In Zusammenarbeit mit europäischen
Akteuren stärkt Euroguidance die Rolle
der Bildungs- und Berufsberatung auf
nationaler und europäischer Ebene.

**Wege
bereiten**

**Kompetenzen
entwickeln**

**Europäische
Zusammenarbeit
fördern**

Euroguidance ist Wegbereiter für die persönliche
und berufliche Kompetenzentwicklung von
Beratungsfachkräften durch

- **den Austausch mit anderen
Beratungsfachkräften**
- **die Teilnahme an Weiterbildungen**
- **den Zugang zu aktuellen europäischen
Beratungs- und Mobilitätsthemen
aus Europa**



Bundesagentur für Arbeit

**Nationales Euroguidance Zentrum,
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV),
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn**

Wir engagieren uns für eine gute und flächendeckende Bildungs- und Berufsberatung

Wir mischen uns ein

- in die politische Debatte um Strukturen und Angebote, Transparenz und Kohärenz im System der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland mit Stellungnahmen und Positionspapieren und der Mitwirkung in Beratungsgremien – z. B. im Themenlabor der Nationalen Weiterbildungsstrategie.

Wir stehen für Qualität

- in der Beratung. In einem „offenen Koordinierungsprozess“ haben wir mit vielen Akteur*innen und Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis ein integriertes Qualitätskonzept entwickelt – „BeQu-Konzept“, das Berater*innen und Beratungseinrichtungen bei ihrer Qualitätsarbeit unterstützt.

Wir fördern den fachlichen Austausch

- zwischen Beratenden aus verschiedenen Bereichen der BBB-Beratung – von der Studienberatung über die Berufsberatung, die Beschäftigungsberatung bis zu speziellen Beratungsangeboten für besondere Zielgruppen mit Fachtagungen und Workshops, unserem Newsletter und weiteren Fachpublikationen.

Wir sind international vernetzt

- über die Mitgliedschaft in der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG), die Mitarbeit in Projekten der OECD, der Europäischen Kommission, des CEDEFOP, im ELGPN, in ERASMUS-Partnerschaften und über die Kooperation mit Euroguidance.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (nfb),
Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin

<https://www.forum-beratung.de/>
<https://www.forum-beratung.de/beratungsqualitaet/das-bequ-konzept/>
Kontakt: info@forum-beratung.de